Overmans · Deutsche militärische Verluste

Beiträge zur Militärgeschichte

Herausgegeben vom
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Band 46

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg

Von
Rüdiger Overmans

3. Auflage

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 3. Auflage 2004 (1. Auflage 1999) Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagbild: Eine von 17 Millionen Karteikarten in der Zentralkartei der Deutschen Dienststelle, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Satz: Fotosatzstudio Kühn & Lang, Karlsruhe
Druck und Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-20028-3

Inhalt

Vorwort XI
Danksagung XIII

1. Einleitung 1
2. Entstehung der Datenbasis 9
2.1 Vorläufer der Wehrmachtauskunftstelle 11
2.2 Meldewesen im Zweiten Weltkrieg 13
2.2.1 Wehrmacht 14
2.2.1.1 Numerische Meldungen 14
2.2.1.2 Namentliche Meldungen 16
2.2.1.3 Änderungen des Meldewesens 29
2.2.2 Waffen-SS 43
2.2.3 Sonstige Organisationen 49
2.2.4 Zur Qualität der Kriegsdaten 52
2.3 Schicksalsklärung nach Kriegsende 66
2.3.1 Suchdienste 68
2.3.1.1 Internationaler Suchdienst 69
2.3.1.2 Kirchlicher Suchdienst 71
2.3.1.3 Suchdienste des DRK und anderer Träger 72
2.3.1.3.1 Suchdienste in den Zonen *73*; 2.3.1.3.2 Ansätze zur Zusammenarbeit *82*; 2.3.1.3.3 Wehrmachtsuchdienst *87*
2.3.2 Gräberdienste 94
2.3.3 Dokumentationsstellen 96
2.3.3.1 Krankenbuchlager 97
2.3.3.2 Sammelstellen für Personalunterlagen 99
2.3.3.3 WASt/Deutsche Dienststelle 104
2.3.3.3.1 Erste Nachkriegsjahre *104*; 2.3.3.3.2 Kriegssterbefallanzeigen *112*; 2.3.3.3.3 Gerichtliche Todeserklärungen *115*; 2.3.3.3.4 Akquisitionen *116*; 2.3.3.3.5 Organisatorische Neuordnung *123*; 2.3.3.3.6 Vervollständigung der Datenbasis *127*
2.3.4 Auswirkungen der Wiedervereinigung 131
2.4 Statistiken und Datenbestände 137
2.5 Bilanz: Zum Stand der Forschung nach 50 Jahren 144

3. Methodik der empirischen Erhebung 151
3.1 Organisation der Deutschen Dienststelle 153
3.1.1 Zentralkartei 154
3.1.2 Erkennungsmarkenverzeichnisse 156

3.1.3 Marineakten 157
3.2 Probleme der Datenbasis 158
3.2.1 Konzeptionsbedingte Probleme 159
3.2.2 Erfassungsprobleme 164
3.3 Konzeption der Untersuchung 167
3.3.1 Fragestellungen 169
3.3.1.1 Geburtsjahr 170
3.3.1.2 Herkunft 171
3.3.1.3 Organisation 172
3.3.1.4 Diensteintritt 173
3.3.1.5 Kriegsschauplatz 174
3.3.1.6 Todeszeitpunkt und Überlebensdauer 175
3.3.1.7 Todesart 175
3.3.1.8 Status 177
3.3.1.9 Kontrollvariable 182
3.3.2 Stichprobengröße 183
3.4 Durchführung der Untersuchung 185
3.4.1 Durchführungsprobleme 186
3.4.2 Vervollständigung der Datensätze 188
3.5 Kennwerte der Untersuchung 190
3.5.1 Zentralkartei 190
3.5.2 Erkennungsmarkenverzeichnisse 196
3.5.3 Marineunterlagen 200
3.6 Zusammenfassung 202

4. Untersuchungsergebnisse 205
4.1 Zuverlässigkeit der Daten 205
4.2 Einzelergebnisse 213
4.2.1 Personalumfang der Organisationen 214
4.2.2 Einziehungen zur Wehrmacht 216
4.2.3 Demographische Merkmale der Toten 227
4.2.3.1 Herkunft 228
4.2.3.2 Geburtsjahr 232
4.2.3.3 Todesjahr 237
4.2.3.4 Exkurs: Wehrmachttote 243
4.2.4 Organisationen 254
4.2.4.1 Allgemeine Befunde 254
4.2.4.2 Exkurs: Wehrmachtteile 261
4.2.5 Kriegsschauplätze und Todesarten 264
4.2.5.1 Allgemeine Befunde 265
4.2.5.2 Ostfront 276
4.2.5.3 Kriegsgefangenschaft 284
4.2.6 Zusammenfassung der Auswertung 293

4.3 Relevanz der Ergebnisse 296
4.3.1 Gruppenkohäsion 297
4.3.2 Vertreibungsverluste 298
4.3.3 »Verschwundene« Divisionen 300
4.3.4 Bewertung der personellen Verluste 301

5. Resümee 313

6. Anhang 325
6.1 Übersichten 325
6.1.1 Wehrmachtdienststellen 325
6.1.2 Waffen-SS-Dienststellen 327
6.1.3 Nicht-staatliche Organisationen 328
6.2 Namenverzeichnis 330
6.3 Liste der Abkürzungen 330
6.4 Weitere Tabellen 332
6.4.1 Randhäufigkeiten aller Variablen: Einziehungen zur Wehrmacht 332
6.4.2 Randhäufigkeiten aller Variablen: Tote 334
6.4.3 Kreuztabellen 337
6.5 Karteimittel und Erhebungsunterlagen 338

7. Quellen und Literatur 347
7.1 Archivbestände 347
7.2 Interviews 348
7.3 Druckvorschriften, Dienstvorschriften 349
7.4 Literatur 350

8. Register 365

Liste der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Das Meldesystem der Wehrmacht 35
Tab. 1 Tote des Heeres durch Feindeinwirkung bis 1941 54
Tab. 2 Tote des Heeres infolge Feindeinwirkung bis 30.8.1943 55
Tab. 3 Verluste an Heeresoffizieren bis 30.6.1944 56
Tab. 4 Verluste an Luftwaffenoffizieren bis 30.8.1944 58
Tab. 5 Verluste an Marineoffizieren bis 30.12.1944 59
Tab. 6 Verluste des Heeres bis 31.1.1945 60
Tab. 7 Verluste der Luftwaffe bis 31.1.1945 61
Tab. 8 Verluste der Marine bis 31.12.1944 61

Tab. 9	Gesamtverluste der Wehrmacht nach Schramm (Auszug) einschließlich Vermißte und Verwundete 1.9.1939–31.1.1945	146
Tab. 10	Beispiele für Namensumfänge in der Zentralkartei	156
Tab. 11	Konfidenzintervalle für das Signifikanzniveau 99%	184
Tab. 12	Stichprobe Totenkartei	191
Tab. 13	Stichprobe Allgemeine Kartei	192
Tab. 14	Seit 1963 angezeigte Sterbefälle	194
Tab. 15	Verteilung der Stichprobe nach Organisationen	198
Tab. 16	Datensätze Heer und Luftwaffe	198
Tab. 17	Anzahl der Datensätze pro Fall	198
Tab. 18	Durchschnittliche Satzzahl nach Organisationen	199
Tab. 19	Organisationen in den Erkennungsmarkenverzeichnissen	200
Tab. 20	Aufteilung der Marinestichprobe	201
Tab. 21	Einziehungen und Todesfälle nach Jahren und Regionen	207
Tab. 22	Statusgruppen nach Herkunftsländern	208
Tab. 23	Statusgruppen nach Organisationen	209
Tab. 24	Kriegsschauplätze nach Todesarten	210
Tab. 25	Wehrmachtsoldaten nach Herkunft und Eintrittsjahren	217
Tab. 26	Regionaler Vergleich der Einziehungen	219
Tab. 27	Einziehungen zur Wehrmacht nach Alter und Herkunft	220
Tab. 28	Einziehungen zur Wehrmacht nach Alter und Eintritt	222
Tab. 29	Einziehungen zu den Wehrmachtteilen nach Regionen	224
Tab. 30	Einziehungen zu den Wehrmachtteilen nach Jahren	225
Tab. 31	Einziehungen zu den Wehrmachtteilen nach Jahrgangsklassen	226
Tab. 32	Die Toten nach ihrer Herkunft	228
Tab. 33	Tote unter den ausländischen Kriegsteilnehmern	230
Tab. 34	Regionaler Vergleich der Verluste	231
Abb. 2	Todesfälle nach Geburtsjahren	233
Tab. 35	Todesfälle nach Geburtsjahren	233
Tab. 36	Todesfälle nach Geburtsjahren	234
Tab. 37	Tote nach Herkunft und Jahrgangsklassen	236
Abb. 3	Todeszeitpunkt	238
Tab. 38	Todeszeitpunkt	239
Tab. 39	Tote nach Herkunft und Todesjahre	241
Tab. 40	Todesfälle nach Todesjahren und Jahrgangsklassen	242
Tab. 41	Altersschichtung der Wehrmachttodesfälle	244
Tab. 42	Wehrmachttodesfälle nach Herkunft und Eintrittsjahren	247
Tab. 43	Wehrmachttote nach Diensteintritt und Todesjahren	250
Tab. 44	Überlebensdauer der Wehrmachttodesfälle	250
Tab. 45	Wehrmachttodesfälle nach Altersgruppen und Eintritt	252
Tab. 46	Verluste der Organisationen	255
Tab. 47	Verluste der Organisationen bezogen auf den Personalumfang	257
Tab. 48	Todesfälle nach Jahrgangsklassen und Organisationen	258
Tab. 49	Todesfälle nach Herkunft und Organisationen	260

Tab. 50 Todesfälle nach Wehrmachtteilen und Altersgruppen 262
Tab. 51 Todesfälle nach Wehrmachtteilen und Herkunft 263
Tab. 52 Todesfälle nach Kriegsschauplätzen 265
Tab. 53 Todesfälle nach Kriegsschauplätzen und Jahren 266
Tab. 54 Todesfälle nach Kriegsschauplätzen und Organisationen 269
Tab. 55 Todesfälle nach Organisationen und Jahren 270
Tab. 56 Verluste nach Kriegsschauplätzen und Todesarten 272
Tab. 57 Tote nach Todesart und Jahrgangsklassen 273
Tab. 58 Todesfälle nach Herkunft und Kriegsschauplätzen 274
Tab. 59 Gesamtverluste an der Ostfront 277
Abb. 4 Gesamtverluste an der Ostfront 278
Tab. 60 Todesfälle an der Ostfront bis 31.12.1944 279
Tab. 61 Verluste des Heeres an der Ostfront bis 31.8.1943 281
Tab. 62 Verluste des Heeres im Osten bis 31.12.1944 282
Tab. 63 Todesfälle nach Jahren und Todesarten 285
Tab. 64 Todesfälle nach Kriegsschauplätzen und Verbleib 285
Tab. 65 Todesfälle in Kriegsgefangenschaft 286
Tab. 66 Todesfälle in sowjetischem Gewahrsam nach Jahren 288
Tab. 67 Todesfälle in Kriegsgefangenschaft nach Organisationen 290
Tab. 68 Todesfälle in Kriegsgefangenschaft nach Alter 290
Tab. 69 Todesfälle in Kriegsgefangenschaft nach Herkunft 291
Tab. 70 Todesfälle nach Herkunft und Organisation 294
Tab. 71 Vergleich: Militärische Verluste aus den Vertreibungsgebieten 299
Tab. 72 Einziehungen nach Geburtsjahr 332
Tab. 72a Einziehungen nach Eintrittsjahr 333
Tab. 72b Einziehungen nach Herkunft 333
Tab. 72c Einziehungen nach Organisation 333
Tab. 73 Tote nach Geburtsjahr 334
Tab. 73a Tote nach Eintrittsjahr 334
Tab. 73b Tote nach Herkunft 335
Tab. 73c Tote nach Organisation 335
Tab. 73d Tote nach Todesart 335
Tab. 73e Tote nach Kriegsschauplatz 336
Tab. 73f Tote nach Status 336
Tab. 74 Einziehungen zum und Todesfälle im Heer nach Jahren und Regionen 337
Tab. 75 Einziehungen zum und Todesfälle im Heer, Jahrgangsklasse 1910–1915 337

Vorwort

Die Angaben zu den Menschenverlusten im Zweiten Weltkrieg sind in der Regel widersprüchlich, gleichgültig, ob es sich um die Opfer einzelner Operationen oder um die Gesamtverluste eines Landes handelt. Vielfach sind die zur Verfügung stehenden Zahlen unter propangandistischen Vorzeichen manipuliert worden. Nicht selten wurden sie in den Nachkriegsjahren in politisch-agitatorischer Absicht eingesetzt — z.B. um die Größe des erlittenen Leides oder um die moralische Überlegenheit des eigenen Systems zu beweisen.

Es hat daher um die quantifizierenden Angaben zum Zweiten Weltkrieg eine wissenschaftliche wie politische Diskussion gegeben, die bislang unbefriedigend blieb.

Diese Diskussion sucht die vorliegende Arbeit zu entemotionalisieren, indem sie die Frage nach der »Schuld« und der nach dem »Leid« ausklammert. Sie soll vielmehr einen Beitrag zur Klärung des Sachverhaltes selbst anhand der deutschen Kriegsverluste leisten. Gleichwohl stärkt die Untersuchung die Vorstellung von Sinnlosigkeit und Leid dieses Krieges. Denn die Studie zeigt die immensen Menschenverluste gerade an der Ostfront und in den »Endkämpfen« des »Dritten Reiches«, in denen allein auf deutscher Seite im Durchschnitt täglich ca. 10 000 Menschen ums Leben kamen.

Die Arbeit enthält nicht nur Verlustangaben. Sie regt auch an zu weiterer Forschung, so z.B. über die Binnenstruktur der Wehrmacht auf der Ebene des einfachen Soldaten, die bisher nur in Ansätzen untersucht worden ist. Organisatorisch wie methodisch stellt sie ein Novum unter den Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes dar. Sie entstand zum einen im Rahmen eines Drittmittelprojektes, zum anderen verbindet die Studie erstmals die Methode klassischer Aktenauswertung mit angewandter empirischer Sozialforschung. Sie führt dieserart zu Ergebnissen, die mit herkömmlichen Methoden nicht zu erzielen gewesen wären. Als Pilotstudie mag sie dazu Anlaß bieten, die zahlreichen in Archiven vorhandenen Daten auf statistischer Massenbasis auszuwerten.

Friedhelm Klein M.A.
Oberst i.G.
Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

Danksagung

Im Oktober 1987 beauftragte mich der damalige Leiter des Projektes »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg« im Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Prof. Dr. Wilhelm Deist, in Vorbereitung des geplanten Bandes 10 dieser Reihe, doch einmal den offensichtlich divergierenden Angaben über die Verluste im Zweiten Weltkrieg nachzugehen. Daraus entwickelte sich das Projekt, dessen Ergebnis im folgenden vorgestellt wird. Prof. Dr. Deist ist daher auch der erste, dem ich an dieser Stelle danken möchte, nicht nur für die Anregung, sondern auch für die Unterstützung, die er mir dauerhaft hat zukommen lassen. Zuletzt waren es dann der frühere Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Kapitän zur See Dr. Werner Rahn, und sein Nachfolger, Oberst i. G. Friedhelm Klein M. A., die den Abschluß des Projektes durch ihr großzügiges Verständnis ermöglichten.

Die empirische Erhebung durchzuführen wäre nicht möglich gewesen ohne die umfassende und vorbehaltlose Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle in Berlin unter Leitung von Herrn Urs Veit. War auch die Einstellung anfangs eher skeptisch, was das Gelingen anbetraf, so habe ich dennoch jederzeit großzügige Unterstützung erfahren. Immer wieder habe ich erlebt, daß es den Verantwortlichen eine Freude war, meine oft unbequemen Fragen zu beantworten – auch wenn dies zusätzliche Mühe bedeutete. Ohne andere herabsetzen zu wollen, möchte ich mich insbesondere bedanken bei den Damen und Herren Magdalena Blümert, Eva Dobislaw, José Feltin, Peter Gerhardt, Bernd Gericke, Peter Kirchhoff, Ingrid Krause, Stefan Kühmayer, Erhard Lamontaine, Stefan Pfäffle, Walter Prestel, Günter Reddner, Norbert Schönemann und Torsten Spiller sowie last but not least bei Mr. Antoine Girard, dem französischen Verbindungsbeauftragten.

Für das gezeigte Engagement, manchen wichtigen Hinweis oder kritische Frage möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die die Erfassungs- und Kodierungsarbeiten übernommen haben. Neben den Damen und Herren Sabine Althoff-Diedrichs, Renate Baer, Ingrid Dehle, Petra Derkow, Barbara Kassner, Marianne Krause, Petra Lehnert, Anke Maus, Renate A. Müller, Jan Overmans, Maria Paciej, Claudia Schmidt, Renate Stang, Anita Wagner und Cornelia Warnke, möchte ich aber das ursprüngliche Team ganz besonders hervorheben, mit dem die Arbeit begann und das mir drei Jahre lang die Treue gehalten hat – Claudia Bernhardt, Jeanette Meyer, Ludwig Norz, Dr. Werner Stang und Robert Wöllmann.

Hilfe habe ich jedoch nicht nur innerhalb der Deutschen Dienststelle erhalten, sondern auch von außerhalb. Bedanken möchte ich mich bei allen Archiven und den Suchdiensten, die in großem Umfang Datensätze kontrolliert und gegebenenfalls ergänzt haben. An erster Stelle – auch vom Umfang der Hilfe her – sei hier der DRK-Suchdienst München, und vor allem Dr. Kalcyk, erwähnt. Aber auch ohne Dr. David Marwell, Dr. Dieter Krüger und Hans Semrau (†) vom Berlin Document Center, Frau Schulenburg und Frau Fiedler von der DRK-Suchdienst-

Außenstelle Berlin, Frau Eis vom Krankenbuchlager Berlin, Herrn Meentz von der Zentralnachweisstelle Aachen-Kornelimünster sowie Herrn v. Lutzau vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wäre manches unvollständig geblieben.

Viele Fragen zur Geschichte konnten nur noch von Zeitzeugen beantwortet werden. In großzügiger Weise stellten sich zur Verfügung Herr und Frau Kobylski sowie die Herren Bogdanski, Daniel, Horst Swatzina und Klaus Woche. Nach Abschluß der Untersuchung waren es dann vor allem General a.D. Ulrich de Maizière und Dr. Kurt Wagner, die mir bereitwillig wichtige Hinweise zu Sachverhalten gaben, die leider kaum dokumentiert sind.

Doch ohne Finanzierung wäre das Projekt nicht realisierbar gewesen. Dankbar bin ich daher der Gerda Henkel Stiftung, die nicht nur die Kosten der Vorbereitungs-, sondern vor allem auch der aufwendigen Durchführungsphase weitestgehend übernommen hat. Besonderen Dank schulde ich Prof. Dr. Hans Fenske, der die Arbeit über die Jahre hinweg betreut hat, Herrn Prof. Dr. Hugo Ott sowie Prof. Dr. Jürgen Schulte-Mönting, der mich in allen Statistikfragen beriet. Last but not least möchte ich mich für die sorgfältige Arbeit der Lektoren Ingeborg Kálmán und Wilfried Rädisch sowie des Schriftleiters der Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Dr. Arnim Lang, bedanken, der es verstanden hat, die vorliegende Publikation mit Geschick und Geduld auch gegen Widerstände auf einen guten Weg zu bringen.

Darüber hinaus möchte ich aber auf zwei Personen hinweisen, ohne die die vorliegende Arbeit niemals hätte entstehen können – Armand Klein (†) und Henry Sternweiler, zwei alliierte Offiziere, ohne deren verantwortungsbewußtes Handeln die Akten der Deutschen Dienststelle 1946 verbrannt worden wären. Und obwohl sie damit Millionen von Deutschen geholfen haben, sind ihre Verdienste der Öffentlichkeit kaum bewußt geworden. Hiermit möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dies nachzuholen.

Ganz zum Schluß möchte ich mich bei meiner Familie, und speziell bei meiner Frau, bedanken, die nicht nur an der Vorbereitungsphase aktiv teilgenommen und später die mit meiner häufigen Abwesenheit verbundenen Lasten getragen, sondern auch die Entstehung des Manuskriptes mit kritischen Kommentaren begleitet hat. Ihr ist die vorliegende Arbeit gewidmet.

1. Einleitung

Die Verluste an Menschenleben sind ein Thema, das seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges immer wieder zu leidenschaftlichen Diskussionen geführt hat. Glaubte man doch mit Hilfe der Zahlen beweisen zu können, welcher Staat bzw. welches politische System die größeren Opfer erlitten und damit den größeren Beitrag zum Sieg über den Nationalsozialismus geleistet hatte. Aus wieder anderer Perspektive durfte das siegreiche politische System auf keinen Fall größere Verluste erlitten haben als das besiegte, weil dann ja die ideologische Überlegenheit hätte in Frage gestellt sein können[1].

An Aussagen mangelt es daher nicht, vergleicht man jedoch die Literaturangaben miteinander, dann ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Auf der einen Seite finden sich in allen Standardwerken Angaben über die Verluste der am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten – üblicherweise ohne weitere Anmerkungen oder Einschränkungen, so daß der Eindruck entsteht, es handle sich um gesicherte Forschungsergebnisse[2]. Auf der anderen Seite widersprechen sich die Aussagen in der Regel – wobei Differenzen bis zu 100 Prozent durchaus nicht selten sind[3].

Die naheliegende Vermutung, diese Unterschiede seien auf ideologische Differenzen zurückzuführen, greift zu kurz. Auch die Widersprüche in der westlichen Literatur – oder auch nur in der der Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung – sind nicht geringer als die auf internationaler Ebene. Ganz im Gegenteil, über alle ideologischen Differenzen hinweg kommen die beiden prominentesten Autoren, Frumkin (USA) und Urlanis (UdSSR), zu durchaus ähnlichen Auffassungen: »Auf kaum einem anderen Gebiet der Statistik trifft man derartige Unstimmigkeiten in den Fakten an, wie in der Statistik der in Kriegen erlittenen Menschenverluste« (Urlanis) oder Frumkin: »A special effort was made to ascertain total war losses, a reliable inventory of which is still lacking [...] Germany is a good example of a country where practically no item could be taken as found[4].« Diese Feststellungen aus den Jahren 1951 und 1960 scheinen bis heute ihre Gültigkeit behalten zu haben.

1 Eine neuere Veröffentlichung, die diese Problematik aus sowjetischer Sicht diskutiert, ist: Gurkin/Gurov, Cena agressi (Für die Übersetzung danke ich Frau Karin Hepp).

2 Eine der seltenen, differenzierenden Darstellungen in einer neueren Veröffentlichungen findet sich bei Auerbach, Opfer, S. 161; ähnlich, jedoch nicht veröffentlicht: Peuschel, Weltverlustliste. Ein Beispiel für den generell sorgfältigeren Umgang mit Zahlen im anglo-amerikanischen Sprachraum ist: World Wars, S. 1043 f.

3 Overmans, 55 Millionen Opfer, S. 103, 107, 111, 114 f.; Overmans, Tote des Zweiten Weltkriegs, S. 859 f., 862 und 865.

4 Frumkin, Population Changes, S. 22; Urlanis, Bilanz, S. 13. Eines der wenigen Länder mit einer weitgehend gesicherten Datenbasis sind die USA, siehe World Wars, S. 1043 f.; Overmans, 55 Millionen Opfer, S. 113 f.

Versucht man, das Thema »deutsche Verluste« in der Fachliteratur weiterzuverfolgen, so zeigt sich zunächst einmal, daß es originäre neuere Veröffentlichungen über die Verluste im deutschen Sprachraum nicht gibt – lediglich aus den USA ist eine Monographie von 1986 zu verzeichnen, die sich allerdings darauf beschränkt, die widersprüchlichen Angaben aufzulisten, ohne zu einem zusammenfassenden Ergebnis zu kommen[5]. Die westdeutschen Publikationen hingegen gehen zurück auf die Veröffentlichungen von drei Autoren aus dem Zeitraum Ende der vierziger bis Anfang der sechziger Jahre. Zwei davon, Schramm und Müller-Hillebrand, stützen sich auf Wehrmachtstatistiken, wobei die von Percy Schramm im Anhang des Kriegstagebuchs der Wehrmacht veröffentlichte letzte Verluststatistik der Wehrmacht mit dem Stand 31. Januar 1945 wohl die weiteste Verbreitung erfahren hat[6].

Die quellenkritische Untersuchung der Wehrmachtstatistiken, die die beiden Autoren ihren Publikationen zugrunde legten, ergab nun Erstaunliches – vor allem die bei Schramm, aber auch die bei Müller-Hillebrand veröffentlichten Statistiken weisen zahlreiche, auch quantitativ gewichtige Übertragungs- und Interpretationsfehler auf. Sie entsprechen in wesentlichen Punkten nicht den Akten, auf die sich diese Autoren berufen.

Was nun die Qualität der Verluststatistiken selbst anbetrifft, ergaben sich einige Fragen:

- Inwieweit sind sie zuverlässig, d.h. in welchem Ausmaß erfaßten sie tatsächlich die Fälle, die sie erfassen sollten?
- Wie verhält es sich mit den Personengruppen, über deren endgültiges Schicksal Wehrmachtstatistiken keine Auskunft geben konnten, d.h. die Vermißten und die Kriegsgefangenen[7]?
- Welche Konsequenzen entstehen daraus, daß die Wehrmachtstatistiken Ende Januar 1945 enden und damit weder die verlustreichen Endkämpfe noch die Todesfälle in der Kriegsgefangenschaft – mitunter Jahre nach der Kapitulation – abdecken?

Den Autoren, Müller-Hillebrand und Schramm, war diese Problematik durchaus bewußt – eine befriedigende Lösung konnte jedoch keiner von beiden aufzeigen[8]. Trotzdem wurden ihre Angaben in zahllose Veröffentlichungen übernommen.

[5] Sorge, The Other Price; Ansätze, die Problematik zu bearbeiten, finden sich in einem kurzen Aufsatz von Woche, Bilanz des Todes, sowie in zwei unveröffentlichten Manuskripten, siehe Peuschel, Weltverlustliste; Personelle Verluste, DRK-Suchdienst.

[6] KTB-OKW, S. 1508 – 1512; Müller-Hillebrand, Heer, 3, S. 248 – 267; siehe hierzu auch die bereits kurz nach Kriegsende erstellten Studien dieser beiden Autoren. Wehrmachtverluststatistiken sind ebenfalls veröffentlicht bei: Keilig, Deutsches Heer, Bd 3, Nr. 203, S. 11; Verluste der deutschen Wehrmacht.

[7] Die Zahl der Vermißten und Kriegsgefangenen ist in Wehrmachtverluststatistiken im allgemeinen in etwa so hoch wie die Anzahl der Gefallenen oder an Verwundungen Gestorbenen.

[8] KTB-OKW, S. 1508 – 1509, Müller-Hillebrand, Heer, 3, S. 261.

Sie können heute als Standard gelten, die damit verbundene Problematik ist jedoch weitgehend in Vergessenheit geraten.

Der einzige der drei Autoren, der versuchte, auch auf andere Datenbasen zurückzugreifen, war Arntz. Seine Untersuchungen, die sogar als Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht worden sind, weisen allerdings zwei wesentliche Nachteile auf[9]. Zum einen bezog sich der Autor ausschließlich auf unbelegte Schätzungen von Suchdienstfachleuten, zum anderen formulierte Arntz noch im Jahr 1953 das Ziel seiner Überlegungen folgendermaßen: »Diese aufrüttelnde Erkenntnis eines nicht wiedergutzumachenden Verlustes, der nicht nur die einzelne Familie, sondern das gefährdete Abendland als Ganzes betroffen hat, führte in erster Linie zu dem Bemühen, das Ausmaß der Schwächung des Volkskörpers festzustellen[10].« Das Ergebnis seiner Untersuchung bewertete er so: »Setzt man die Verluste in Beziehung einmal zu den Bevölkerungs- und zum anderen zu den Geburtenzahlen der drei Großräume [Europa, Sowjetunion, Ostasien, R.O.], so ergibt sich [...] deutlich die biologische Minderung der bereits durch den Ersten Weltkrieg entkräfteten abendländischen Völker[11].« Ähnlich ideologisch, wenn auch mit einer anderen Zielsetzung, sind die Veröffentlichungen von DDR-Autoren, deren Ziel darin bestand, anhand von Verlustzahlen den entscheidenden, vom Westen aber bisher ignorierten Anteil der Sowjetunion am Sieg über den Hitlerfaschismus zu beweisen[12]. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung der deutschen Verluste im Zweiten Weltkrieg unter Einbeziehung aller verfügbaren Informationen steht also noch aus – und genau dies ist das Thema der vorliegenden Arbeit. Der intellektuelle Reiz liegt dabei nicht so sehr in der Auswertung der Akten, sondern in der Suche nach einer Lösung für ein bisher nicht geklärtes Problem.

Gegen ein solches Unternehmen kann nun eingewendet werden, es mache keinen Sinn, unnötigen Wert auf möglichst exakte Zahlen zu legen, denn zum einen sei menschliches Leid nicht meßbar, zum anderen dienten solche Zahlenspiele ohnehin nur der ideologischen Aufrechnung. Dem ist entgegenzuhalten, daß es zunächst einmal ein selbstverständlicher Anspruch der Wissenschaft sein sollte, exakte Daten zu erarbeiten – oder ist es vorstellbar, sich mit der Angabe zu begnügen, die Französische Revolution habe irgendwann gegen Ende des 18. Jahrhunderts stattgefunden[13]? Darüber hinaus hat das Beispiel des Kanadiers James Bacque in den letzten Jahren wieder einmal gezeigt, daß eine unklare Forschungslage die Formulierung abstruser Thesen zumindest erleichtert, wenn nicht

9 Siehe hierzu die im Literaturverzeichnis nachgewiesenen Publikationen von Arntz; auf seinen Veröffentlichungen beruhen: Deutschland heute; Opfer der Kriege; Weltkrieg II. Verluste, in: Keesings Archiv des Gegenwart, 1953, S. 3937.

10 Arntz, Menschenverluste zweier Weltkriege, S. 545.

11 Ebd., S. 546.

12 Pšimanovskij, Novye dokumenty, S. 60.

13 Mehr Exaktheit zu fordern, ist nicht gleichzusetzen mit dem Versuch, die Geschichte zu quantifizieren, wie dies z.B. bei Richardson, Statistics, der Fall ist.

sogar provoziert. Und solche »Forschungsergebnisse« dienen dann in der Regel nicht dem wissenschaftlichen Fortschritt, sondern höchst politischen Zielen[14].

Die Beschäftigung mit dem Thema »Verluste« hat jedoch auch über das vordergründige Interesse an korrekten Daten hinaus ihre inhaltliche Relevanz. Natürlich reicht die Vorstellungskraft des Lesers nicht aus, sich den Unterschied zwischen zwei, vier oder sechs Millionen Toten vorzustellen – daraus nun aber den Schluß zu ziehen, solch abstrakte Angaben seien inhaltsleer, ist falsch. Eine Differenz von 2 Millionen – in etwa die Einwohnerschaft von München oder Hamburg – bedeutet 2 Millionen Soldaten, die nicht mehr kämpften, 2 Millionen toter Individuen, Millionen trauernder Eltern, Kinder, die als Waisen in unvollständigen Familien aufwachsen mußten, Frauen, die nicht heiraten konnten, 2 Millionen Arbeitskräfte, die nicht mehr für den Wiederaufbau zur Verfügung standen, 2 Millionen, deren Fehlen Verschiebungen der Gesellschaftsstruktur zur Folge hatte – vom kleinsten dörflichen Fußballverein bis zu den Renten.

Darüber hinaus ergibt sich jedoch noch ein weiteres Forschungsinteresse. Natürlich hat sich die deutsche militärische und politische Führung schon während des Krieges für die Verluste interessiert – allerdings vorwiegend unter dem Aspekt der personellen Ressourcen, d.h. der Frage, wie viele Rekruten benötigt wurden bzw. zur Verfügung standen, und wie sie zu verteilen seien. Sollte sich nun im folgenden ergeben, daß sich wesentliche Differenzen zwischen der Perzeption der Führung und den tatsächlichen Verlusten ergaben, so stellt sich die Frage, ob nicht manche militärische Niederlage auch damit zu erklären ist, daß die Führung über weniger Soldaten verfügte, als sie tatsächlich zur Verfügung zu haben glaubte. Oder mit anderen Worten: Ist die Ostfront im Sommer 1944 vielleicht auch deswegen zusammengebrochen, weil Hunderttausende Soldaten – die Größenordnung von Armeen – fehlten, die inzwischen tot oder in Gefangenschaft geraten waren? Und wenn es eine solche Diskrepanz zwischen der Perzeption und der realen Entwicklung gab, hat die Führung sie nicht wahrnehmen können oder nicht wahrnehmen wollen?

Hinzu kommt eine zweite Ebene. Gleichgültig, ob die Verluste zuverlässig erfaßt werden konnten – es stellt sich die Frage, wie die Wehrmachtführung mit diesen Verlusten »lebte«, d.h. wie sie die Konsequenzen für die Kriegführungsfähigkeit oder die deutsche Gesellschaft generell bewertete. Dies alles sind Themen, die in der vorliegenden Untersuchung diskutiert werden sollen.

[14] Bacque, Der geplante Tod; ders., Verschwiegene Schuld. Ein weniger spektakuläres und für den politischen Umgang mit Zahlen in der Bundesrepublik eher typisches Beispiel findet sich in der jüngst veröffentlichten Monographie von Weißmann: »Die Nation hatte zwischen drei und vier Millionen Gefallene und eine halbe Million Ziviltote zu beklagen, etwa eineinhalb Millionen Menschen kamen bei der Vertreibung um. Das war nur ein Bruchteil der etwa 60 Millionen Menschen [...] Aber niemals zuvor hat ein Volk so hart für die Untaten gebüßt, die es beging oder die doch in seinem Namen begangen wurden.« Siehe Weißmann, Weg in den Abgrund, S. 470.

Aus der Feststellung, daß die Angaben in der Literatur unzuverlässig sind und die Erarbeitung exakter Daten sinnvoll ist, ergibt sich die Notwendigkeit, die Fragestellung systematisch aufzuarbeiten. Dabei stellt sich zunächst einmal die Frage nach der Qualität der vorhandenen, vor allem auch solcher, bisher nicht veröffentlichter Daten – oder konkreter:

- Inwieweit sind die bereits bekannten Statistiken trotz ihrer Mängel nutzbar?
- Gibt es unbekannte, bis heute nicht veröffentlichte Statistiken?
- Existieren sonstige, bisher ungenutzte Datenbestände, die für die vorliegende Fragestellung in Betracht kommen?
- Welchen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit unterliegen die Datenbasen, z.B. aufgrund administrativer Regelungen, historischer Entwicklungen etc.?

So leicht all diese Fragen zu stellen waren, so schwer war es, sie zu beantworten – Veröffentlichungen zu diesem Thema liegen nämlich nicht vor, wenn man von einigen Ausführungen bei Absolon, Müller-Hillebrand und einigen wenigen anderen, kaum bekannten Autoren absieht[15]. Die meisten Organisationen, Verfahren und Handlungszusammenhänge, die für das vorliegende Thema von Bedeutung sind, haben jedoch bis heute keine Erwähnung in der geschichtswissenschaftlichen Literatur gefunden – und dies, obwohl Millionen Personen unmittelbar, noch weitaus mehr Millionen Menschen mittelbar betroffen und Tausende von Arbeitnehmern in diesen Organisationen beschäftigt waren.

Aus dieser Situation ergab sich die Notwendigkeit, zunächst einmal die Strukturen des Meldewesens zu erforschen und die Geschichte der Erfassung von Todesfällen zu schreiben, d.h. zu untersuchen, in welchem Umfang und mit welchen Einschränkungen wir heute über die militärischen Todesfälle im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg informiert sind. Insbesondere sind dies die Arbeitsweisen der Organisationen, die sich während des und nach dem Krieg mit der Klärung von Todesfällen beschäftigt haben, aber auch das Schicksal dieser Institutionen und ihrer Karteien sowie die großen Anstrengungen, die in der Nachkriegszeit unternommen wurden, um die Schicksale der Vermißten zu erforschen.

Im Laufe der Nachforschungen konnten zwar die Lücken der vorhandenen Wehrmachtstatistiken näher untersucht werden, leider fanden sich jedoch keine zuverlässigen, bis heute unveröffentlichten Verluststatistiken. Eine naheliegende Möglichkeit hätte nun darin bestehen können, alle militärischen Operationen und die dabei entstandenen Verluste sowie die Todesziffern von Institutionen, wie Kriegsgefangenenlagern und Lazaretten, zu erfassen. Angesichts der Vielzahl von Kriegsschauplätzen, des Chaos gegen Kriegsende und des Verlustes zahlloser

[15] Soweit erkennbar, gilt diese Feststellung nicht nur für die Wehrmacht, sondern auch für die Streitkräfte anderer Staaten. Ein Ansatz, die Qualität von militärischen Verluststatistiken zu problematisieren, findet sich in: Grif sekretnosti snjat [Nicht mehr geheim]. Hrsg.: Autorenkollektiv unter Leitung von G.F. Krivošeev, Moskau 1993, S. 384—386 (Für die Übersetzung danke ich Frau Karin Hepp).

Aktenbestände erschien ein solcher Versuch jedoch von vornherein aussichtslos. Von daher war also ein neuer Ansatz notwendig.

Im Laufe der Nachforschungen hatte sich aber auch herausgestellt, daß es in der Bundesrepublik einige, jeweils Millionen von Datensätzen umfassende Karteien, bzw. Dateien, über Kriegsopfer im weitesten Sinn gibt, die jedoch bis heute nur für individuelle Auskünfte genutzt worden sind. Hierzu zählen insbesondere die 22 Millionen Personen erfassende Kartei des DRK-Suchdienstes und die Kartei der Deutschen Dienststelle in Berlin mit ca. 18 Millionen Karteikarten, aber auch die Unterlagen des Kirchlichen Suchdienstes in München, des DRK-Suchdienstes Ost in Berlin, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Kassel, des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, des Krankenbuchlagers in Berlin oder der Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster.

Die einzige Möglichkeit, die eingangs gestellte Frage nach den Verlusten zu beantworten, bestand nun darin, eine dieser Karteien mit den Methoden der empirischen Sozialforschung quantitativ auszuwerten. Die Explorationsphase ergab, daß die Kartei der Deutschen Dienststelle hinsichtlich der Organisation, der inhaltlichen Abgrenzung und der Vollständigkeit diejenige ist, die für sich in Anspruch nehmen kann, das individuelle Schicksal militärischer Kriegsteilnehmer so exakt und so umfassend nachweisen zu können, wie dies angesichts des Chaos bei und nach Kriegsende sowie der Zerstörung großer Aktenbestände, überhaupt möglich ist. Bereits 1939, mit Kriegsbeginn angelegt, dokumentiert die Zentralkartei, in der alle wesentlichen Informationen gesammelt sind, heute das Schicksal von ca. 18 Millionen Menschen.

Wenn die Wahl auf diese Kartei fiel, dann folgt daraus nicht, daß die anderen Datenbestände ignoriert worden wären. Zum einen arbeiteten die verschiedenen Dienste bereits im Krieg zusammen – die in der Deutschen Dienststelle vorhandenen Informationen sind also oft das Ergebnis der Bemühungen anderer Organisationen, vor allem der Such- und der Gräberdienste. Zum anderen wurden aber auch diese anderen Karteien für die vorliegende Untersuchung konsultiert, wenn Widersprüche geprüft oder Details geklärt werden mußten.

Den Ausgangspunkt, die Grundgesamtheit der empirischen Untersuchung, bildet jedoch der Datenbestand der Deutschen Dienststelle, der bisher nur für individuelle Auskünfte genutzt worden war. Eine Auswertung, nicht nur um die Zahl der Toten zu ermitteln, sondern auch um sozialgeschichtlich relevante Daten über die personelle Zusammensetzung und Entwicklung der Wehrmacht zu erhalten, war zwar bereits kurz nach Kriegsende angeregt worden, ist jedoch bisher nicht erfolgt[16]. Die vorliegende Arbeit versucht, hier anzuknüpfen. Damit ist sie insofern eine Pilotstudie, als personenbezogene Datenbestände zu zahlreichen

[16] Interview Woche; Interview Bogdanski; Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht – Abwicklungsstelle –, Az. Ltg./196, Berlin-Frohnau, den 1.9.1947, BA, B 150/347 H1.

Fragestellungen der Zeitgeschichte existieren, ohne bisher quantitativ ausgewertet worden zu sein. Zu erwähnen seien hier beispielhaft die Heimatortskarteien, die das Schicksal der Vertriebenen nachweisen, das Lastenausgleichsarchiv oder die Versorgungsämter mit den Akten der Kriegsversehrten.

Es wäre selbstverständlich wünschenswert gewesen, eine Vollerhebung durchzuführen, d.h. die gesamte Kartei der Deutschen Dienststelle auszuwerten. Ein solches Projekt wäre jedoch in einem vertretbaren Zeitraum nicht realisierbar gewesen, die Kosten hätten vermutlich im zweistelligen Millionenbereich gelegen. Von daher erwies es sich als notwendig, sich mit einer Stichprobe zu begnügen, die allerdings so groß gewählt werden konnte, daß die Ergebnisse ein hohes Maß an Zuverlässigkeit beanspruchen können. Damit ist natürlich ein wesentlicher Nachteil verbunden – eine Stichprobe kann keine hundertprozentig sicheren Ergebnisse liefern, die Aussagen der Untersuchung gelten folglich nur mit einer angebbaren, hohen Wahrscheinlichkeit. Zumindest aber bietet die hier angewandte Methode den Vorteil, Informationen zu erbringen, die bisher nicht vorlagen und weder aus den Akten noch aus der Literatur gewonnen werden konnten.

Neben den Implikationen der Methode sind mit der hier gewählten Vorgehensweise allerdings auch Einschränkungen verbunden, die sich aus der Zusammensetzung des ausgewerteten Datenbestandes ergeben. So umfaßt der Begriff »Verluste« im militärischen Sprachgebrauch auch diejenigen Soldaten, die aufgrund von Krankheiten und Verwundungen für den weiteren Einsatz ausfallen. Da es jedoch das vorrangige Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Todesfälle zu erfassen, werden im folgenden zeitlich begrenzte Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Verwundung nicht berücksichtigt.

Auf eine weitere Einschränkung bzw. Präzisierung, ist ebenfalls hinzuweisen. Die vorliegende Arbeit umfaßt nur die militärischen Verluste deutscher Soldaten einschließlich der Personen mit vergleichbarem Status. Hierzu gehören insbesondere die Volksdeutschen, die zwangsrekrutierten Elsässer und Lothringer, aber auch die Angehörigen der unterstützenden, paramilitärischen Organisationen (OT, NSKK etc.), soweit sich diese Verluste im Zusammenhang mit dem Kriegseinsatz oder in Kriegsgefangenschaft ereigneten. Nicht berücksichtigt werden damit insbesondere die Verluste der Nicht-Deutschen, die zusammen mit der Wehrmacht kämpften, ohne Soldaten der Wehrmacht oder der Waffen-SS zu sein – sei es als Verbündete oder als »Hilfswillige«. Sie wurden nicht in derselben Weise administrativ erfaßt wie reguläre deutsche Soldaten; von daher können anhand des Datenbestandes der Deutschen Dienststelle auch keine aussagekräftigen Informationen über diese Personen gewonnen werden.

Darüber hinaus enthält die vorliegende Studie auch keine Aussagen über andere Personengruppen, die im Laufe des Zweiten Weltkriegs ums Leben kamen – seien es die ermordeten Juden, die Luftkriegstoten oder die Opfer von Flucht und Vertreibung. Damit soll nicht das Leid dieser Personengruppe mißachtet werden, sie sind »lediglich« in den für die vorliegende Untersuchung benutzten Dateien nicht

berücksichtigt[17]. Wenn also nur die deutschen Verluste aufgezeigt werden, geht es nicht darum aufzurechnen, sondern um die Klärung offener Forschungsfragen – selbst wenn mitunter versucht wird zu verdeutlichen, welche konkreten Auswirkungen die aufgezeigten, recht abstrakten Zusammenhänge haben. Eine moralische Wertung ist damit nicht verbunden – diese ist unabhängig von der Frage, ob die tatsächlichen Verluste höher oder niedriger waren als bisher angenommen.

Die doppelte Zielsetzung der Arbeit – einerseits die Erforschung des Meldewesens und der Schicksalsklärung, andererseits die empirische Erhebung – führt dazu, daß der inhaltliche Bogen äußerst weit gespannt ist. Er bedingt eine Gliederung in drei große, thematisch weitgehend selbständige Abschnitte. In einem ersten Kapitel werden zunächst das Meldewesen der an der Kriegführung beteiligten Organisationen und anschließend die Nachkriegsbemühungen um das Schicksal der Vermißten dargestellt. Ziel der Ausführungen ist es, die spezifischen Bedingungen darzustellen, unter denen der ausgewertete Datenbestand entstanden ist, denn die Entstehungsgeschichte bestimmt entscheidend die Reichweite und die Grenzen der Aussagen, die aufgrund dieses Datenbestandes gewonnen werden können. Im zweiten Abschnitt wird dann die Methodik der empirischen Erhebung dargestellt. Interessant wird dies vor allem für den an den Durchführungsproblemen und statistischen Fragestellungen interessierten Leser sein. Im dritten Abschnitt werden schließlich die gewonnenen Ergebnisse inhaltlich interpretiert. Hier wird es zum einen darauf ankommen, dem Leser Informationen anzubieten, die bisher so nicht verfügbar waren. Zum anderen soll aber auch zumindest ansatzweise versucht werden, die Relevanz der Aussagen zu verdeutlichen.

Um den nur an der Geschichte bzw. der Methodik oder den Ergebnissen Interessierten gerecht zu werden, sind die Abschnitte so aufgebaut, daß sie im wesentlichen einzeln gelesen werden können. Wer sich in Kürze orientieren will, findet darüber hinaus am Ende eines jeden Kapitels Zusammenfassungen. Um die sachlichen Zusammenhänge und Probleme vollständig erfassen zu können, ist es allerdings notwendig, die gesamte Arbeit zu lesen.

[17] Darüber hinaus liegen für diese Fragestellung bereits Ergebnisse vor, siehe u.a.: Hampe, Luftschutz; Dimension des Völkermordes; Die deutschen Vertreibungsverluste.

2. Entstehung der Datenbasis

Eingangs war aufgezeigt worden, warum die vorliegende Untersuchung von der Überlegung ausgeht, die Verluste der Wehrmacht könnten nicht aufgrund von Literaturangaben oder Akten, sondern nur durch die empirische Auswertung der personenbezogenen Kartei der Deutschen Dienststelle gewonnen werden. Nun wird mancher Leser geneigt sein, dem entgegenzuhalten, daß ein Autor, der die Zuverlässigkeit der Wehrmachtstatistiken hinterfragt, schwerlich glaubhaft machen kann, daß gerade die Informationen über das individuelle Schicksal der Soldaten in dieser Zeit vollständig in der Kartei der Deutschen Dienststelle dokumentiert sein sollen. Zu viele Fälle sind bekannt, in denen Gruppen, Einheiten und sogar ganze Verbände geschlossen vernichtet wurden und scheinbar spurlos verschwanden. Beispielhaft sei hier auf Stalingrad, den Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte, die Kesselschlachten auf dem Balkan – vor allem bei Jassy – und zuletzt den Kessel von Halbe verwiesen.

Dieser Eindruck trügt, er geht nämlich von der Annahme aus, daß das Schicksal eines Soldaten nur aus Meldungen zu rekonstruieren sei, die unmittelbar Auskunft über den Verbleib geben. Sich nur darauf abzustützen, wäre tatsächlich unzureichend. In der Wehrmacht bzw. den anderen Organisationen gab es jedoch eine fast unüberschaubare Menge von personenbezogenen Meldungen und Unterlagen, deren Zweck allerdings in vielen Fällen ursprünglich nicht darin bestand, über Verluste zu berichten. Bestes Beispiel hierfür sind die Unterlagen der Sanitätsdienststellen, die zwar oft keine Auskunft über den Tod geben können, aber diejenigen persönlichen Daten beinhalten (Heimatadresse, Einheit etc.), die benötigt werden, um einen Toten mit unvollständigen Daten korrekt zuzuordnen. Natürlich gingen während und nach dem Krieg auch solche Unterlagen in großem Umfang verloren, im folgenden soll jedoch gezeigt werden, daß genügend Informationen verblieben, um in den allermeisten Fällen die Schicksale eindeutig zu klären.

Wenn man also verstehen will, wie der heutige Informationssstand erreicht wurde, und prüfen will, welche Lücken existieren, dann ist es notwendig, alle Unterlagen und Meldewege in die Darstellung einzubeziehen, die genutzt werden können, um Auskunft über den Verbleib von Menschen zu erhalten. Dabei handelt es sich um Meldungen einerseits, aber auch um Bücher, Akten und Karteien, die von Dienststellen geführt und nach Abschluß gesammelt und archiviert wurden – also um mehr als nur Meldungen und Meldewege, sondern um das gesamte personenbezogene Informationssystem.

Im Vordergrund werden allerdings die Aspekte stehen, die für die vorliegende Erhebung von Bedeutung sind – es wird also weder eine umfassende Geschichte der betroffenen Institutionen noch eine vollständige Beschreibung der Meldesysteme angestrebt. Konkret bedeutet dies z.B., daß die Registrierung ausländischer Kriegsgefangener in deutschem Gewahrsam nicht behandelt wird, obwohl dies

eine Aufgabe des hier darzustellenden Meldesystems war und die daraus entstehenden Daten von den Institutionen verwaltet wurden, die hier thematisiert werden.

Innerhalb des hier darzustellenden Aufgabenspektrums gibt es nun im wesentlichen folgende sechs Aspekte zu unterscheiden:
- statistische Auswertung
- Gräberdienst
- Krankenversorgung
- Personalverwaltung
- Dokumentation
- Suchdienst.

In der Regel wurden diese Aufgaben von verschiedenen Organisationen wahrgenommen.

Der Inhalt der Statistik-Funktion ergibt sich unmittelbar, ebenfalls klar definiert ist die Funktion der Gräberdienste, von denen der heute bekannteste der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist. Ziel derartiger Organisationen war es, Leichen zu bestatten und Gräber zu registrieren. Über die Identifikation von Toten trugen sie zwar nur indirekt zur Schicksalsklärung bei, quantitativ gesehen besaß ihr Beitrag jedoch große Bedeutung. Ähnlich eindeutig ist die Funktion der Sanitätsorganisationen. Innerhalb ihrer täglichen Arbeit registrierten sie nicht nur Gesundheitsdaten der Soldaten, sondern – quasi »nebenbei« – auch persönliche Daten, vom Geburtstag und -ort bis zum Diensteintritt und der Einheitszugehörigkeit, natürlich aber auch etwaige Todesfälle. Der Leser könnte geneigt sein, das dritte Aufgabenfeld, die Personalverwaltung, als das für die vorliegende Untersuchung wichtigste anzusehen. Dies ist jedoch nicht der Fall – gerade der Tod eines Soldaten ergibt sich selten aus den Personalakten. Sie erweisen sich eher als nützlich bei der Ergänzung der Datensätze.

Die für die vorliegende Untersuchung wichtigsten Organisationen sind diejenigen, die sich mit dem Schicksalsnachweis oder der Dokumentierung von Krankheiten befassen. Ebenfalls große Bedeutung besitzen die Suchdienste – sie sammelten personenbezogene Unterlagen in ähnlicher Weise wie manche Nachweisdienststellen. Während letztere sich jedoch in der Regel darauf beschränkten, ankommende Informationen aufzunehmen, sie entsprechend festliegender Verfahrensvorschriften weiterzuleiten und insbesondere den Tod amtlich zu dokumentieren, sahen die Suchdienste ihre Aufgabe darin, fehlende Informationen zu sammeln, d.h. Vermißte ausfindig zu machen und Schicksale zu klären. Offensichtlich ist, daß sich die beiden Funktionen »Dokumentation« und »Suchdienst« sowohl überschneiden als auch gegenseitig bedingen, trotzdem wurden in dem hier zu behandelnden Zeitraum beide Aufgaben prinzipiell von unterschiedlichen Organisationen wahrgenommen. Dokumentation war eine staatliche Aufgabe, die Suchdienste hatten jedoch private Träger. Diese Situation führte dazu, daß die Nachweis- und die Suchdienstorganisationen mitunter ein ambivalentes Verhältnis zueinander besaßen, geprägt von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit einerseits und Abgrenzungsproblemen andererseits.

Noch ein weiterer Aspekt ist zu beachten. In der Kriegszeit, solange die Wehrmacht bzw. die anderen militärischen Organisationen existierten, standen die personalbearbeitenden, sanitätsdienstlichen und die nachweisenden, d.h. die militärischen, Dienststellen im Vordergrund – die Masse der Informationen wurde über deren Meldewege gewonnen. Insbesondere die suchdienstliche Funktion konnte dagegen während des Krieges nur unter großen Einschränkungen ausgeübt werden. Nach dem Krieg existierten die militärischen Organisationen nicht mehr, die Suchdienste gewannen dagegen eine ganz neue Bedeutung. Diese Verlagerung der Schwerpunkte kommt auch in der Gliederung der folgenden Abschnitte zum Ausdruck. Während in dem Kapitel über die Kriegszeit die Meldesysteme der militärischen Organisationen im Vordergrund stehen, wird im Nachkriegskapitel vor allem auf die Suchdienste eingegangen – was jedoch nicht bedeuten soll, daß nicht auch andere Funktionen von Bedeutung gewesen wären.

Das beste Beispiel hierfür ist die Deutsche Dienststelle, die frühere Wehrmachtauskunftstelle, die notwendigerweise im Mittelpunkt der gesamten Darstellung stehen wird. Aufgrund kriegsvölkerrechtlicher Bestimmungen bei Kriegsbeginn entstanden, übte sie ihre Tätigkeit auch nach Kriegsende aus. Sie – wie auch die anderen, noch darzustellenden Organisationen – war Entwicklungen unterworfen, die entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung und den Umfang des Datenbestandes hatten, der der Untersuchung zugrunde liegt. Und um die daraus resultierenden Grenzen und Möglichkeiten zu verstehen, ist es notwendig, auf die Meldesysteme und die Geschichte der beteiligten Organisationen sowohl während des Krieges als auch in der Nachkriegszeit einzugehen. Im Anschluß daran wird die Frage zu stellen sein, welche Forschungsergebnisse vorliegen und welche Ansatzpunkte für die Erarbeitung zuverlässigerer Zahlen vorhanden sind.

2.1 Vorläufer der Wehrmachtauskunftstelle

Wie auch viele andere Aspekte des Zweiten Weltkriegs, beginnt die Geschichte des Meldewesens – und damit auch der Deutschen Dienststelle – nicht erst 1939, sondern bereits spätestens mit dem Ersten Weltkrieg. Im Zuge der Versuche, die Kriegführung zu humanisieren, hatte es seit der Jahrhundertwende Ansätze gegeben, den Familien, deren Angehörige vermißt waren, die qualvolle Wartezeit bis zum Kriegsende zu ersparen, bevor sie Näheres über das Schicksal des Vermißten erfahren konnten[1].

In der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 war daher festgelegt, daß mit Kriegsbeginn die beteiligten Staaten Auskunftsbüros einzurichten hätten, um das Schicksal der eigenen wie auch der feindlichen Soldaten nachzuwei-

[1] Über die historische Entwicklung informiert ausführlich Djurovic, L'Agence Centrale, S. 9 – 37.

sen. Dementsprechend wurde – wie auch in Bayern, Sachsen und Württemberg – das Zentral-Nachweise-Bureau im Preußischen Kriegsministerium, Berlin, eingerichtet, auf das kurz exemplarisch eingegangen werden soll[2].

Die neue Organisation gab nicht nur Auskunft bei Todesfällen, sondern auch bei Verwundungen und Lazarettaufenthalten, gerade auch an Angehörige, die in Sorge waren, wenn sich ein Soldat längere Zeit nicht meldete. Daneben war sie aber auch zuständig für die Registrierung der feindlichen Kriegsgefangenen im eigenen Gewahrsam. Zeitweise sollen ihr 3000 Mitarbeiter zur Verfügung gestanden haben. Zusätzlich zu den Einzelauskünften veröffentlichte das Büro sowohl durch öffentlichen Aushang in Berlin als auch durch Abdruck im Reichsanzeiger Verlustlisten, in denen die gefallenen, verwundeten, vermißten und verstorbenen Soldaten aufgeführt waren[3].

Kriegssterbefallanzeigen, d.h. die amtliche Beurkundung eines Todesfalles, waren nicht Aufgabe des Zentral-Nachweise-Bureaus, sondern der Ersatztruppenteile – eine Lösung, die offensichtlich nicht zufriedenstellen konnte, denn bereits während des Ersten Weltkriegs gab es Überlegungen, ein zentrales Amt für die Erstattung von Kriegssterbefallanzeigen zu schaffen[4].

Nach Kriegsende wurden nun – wie in der HLKO vorgesehen – die Unterlagen über die Kriegsgefangenen ausgetauscht, so daß die deutschen Nachweise-Büros die Unterlagen über die deutschen Kriegsgefangenen in fremden Gewahrsam erhielten[5]. Die – anders als nach dem Zweiten Weltkrieg – über das Kriegsende hinaus bestehenden Einheiten hatten nun Gelegenheit, die Verlustfälle administrativ zu bearbeiten. Als diese Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen waren, wurden mit Erlaß vom 5. Dezember 1919 die Zentral-Nachweise-Büros von Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen, der Marine sowie die Zentralstelle für Nachlaßsachen und die Kriegergräber-Fürsorge-Abteilung des ehemaligen Preußischen Kriegsministeriums unter der Bezeichnung »Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber« (ZAK) zusammengefaßt – eine organisatorische Maßnahme, wobei die Standorte erhalten blieben und insofern keine wesentliche Änderung der Arbeitsabläufe eintrat[6]. Weil die alten Ersatztruppenteile auf-

[2] Das Zentral-Nachweise-Bureau war dem Zentral-Departement und somit dem Stellvertretenden Kriegsminister unterstellt, siehe Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen/Gruppe V an Abteilungsleiter vom 31.10.1939, BA-MA, RW 48/v.1. Die Marine besaß ein eigenes Nachweisbüro, ebenfalls in Berlin, siehe Chronik Deutsche Dienststelle, T. 1, Abschn. 8 – 9; Forschungsgemeinschaft Berlin, Rundbrief; Wolgast, Zentral-Nachweisebureau; Wolgast, Neues über das Zentral-Nachweise-Bureau.

[3] Chronik Deutsche Dienststelle, T. 1, Abschn. 4, 8 und 9.

[4] WASt/Referat I: Erfahrungsbericht über die Erstattung von Kriegssterbefallanzeigen, Berlin, 14.5.1940, BA-MA, RW 48/v.5; Abt. Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen/Ref. Verw. 11/30.9. an OKW-Wehrmacht-Justiziar vom 30.9.1939, BA-MA, RW 48/v.5.

[5] Art. 14, Anl. zu Haager Landkriegsordnung; Chronik Deutsche Dienststelle, T. 1, Abschn. 11.

[6] Forschungsgemeinschaft Berlin, Rundbrief; Zentralnachweiseamt: Merkblatt über den Aufgabenkreis des Zentralnachweiseamtes, München, April 1992, Deutsche Dienststelle, Handakten Kirchhoff.

gelöst waren, erhielt dieses Amt auch die Berechtigung, die noch anfallenden Kriegssterbefallanzeigen zu erstatten. Damit war erstmals eine Organisation entstanden, die zentral für ganz Deutschland Kriegssterbefallanzeigen bearbeitete – eine Aufgabenstellung, die im wesentlichen der der späteren Wehrmachtauskunftstelle entsprach. Und es sollte auch das Personal des Zentralamtes sein, das dann die Wehrmachtauskunftstelle aufbaute. Auch wenn das ZAK heute nicht mehr existiert – von deren Nachfolgeorganisation, der Deutschen Dienststelle, werden bis heute noch immer wieder Todesfälle aus dem Ersten Weltkrieg angezeigt[7].

2.2 Meldewesen im Zweiten Weltkrieg

Sucht man in der Literatur nach Aussagen über das Meldewesen im Zweiten Weltkrieg, so ergibt sich eine erstaunliche Diskrepanz: So häufig auf der einen Seite Verlustzahlen angeführt werden, so selten finden sich auf der anderen Seite Aussagen darüber, wie diese Angaben entstanden sind. In den wenigen Veröffentlichungen, die hierzu vorliegen, wird für die Wehrmacht zwischen den beiden numerischen Meldewegen über die Truppe (IIa-Weg) bzw. die Ärzte (IVb-Weg) einerseits und der namentlichen Meldung andererseits unterschieden, wobei die numerischen Meldewege im Vordergrund stehen und der namentliche allenfalls pauschal erwähnt oder falsch dargestellt wird. Über die weiteren, für die vorliegende Arbeit wichtigen Meldewege und Dienststellen gibt es allenfalls Veröffentlichungen an entlegenen Stellen[8].

Noch schwieriger ist die Situation für alle Nicht-Wehrmacht-Organisationen. In der Regel besaßen sie eigenständige Informationssysteme, die in der Literatur jedoch kaum erwähnt sind. Da auch die einschlägigen Aktenbestände entweder nicht oder nur unvollständig erhalten geblieben sind, muß die Darstellung notwendigerweise lückenhaft bleiben. Dies gilt partiell selbst für die Wehrmacht, ganz besonders aber für die anderen Organisationen, wie die Waffen-SS, die Polizei, den RAD, die OT etc.

7 Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen/V Ref. Verw. 11/30.9 vom 30.9.1939, an OKW/Wehrmacht-Justiziar, BA-MA, RW 48/v.5; WASt/Ref. VIII vom 25.6.1940, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen, BA-MA, RW 48/v.13; WASt/Referat I: Erfahrungsbericht über die Erstattung von Kriegssterbefallanzeigen, Berlin, 14.5.1940, BA-MA, RW 48/v.5; Chronik Deutsche Dienststelle, T. 1, Abschn. 13.

8 Zu nennen sind hier vor allem die Veröffentlichungen von Müller-Hillebrand. Die ausführlichste Darstellung findet sich in: Statistic systems, S. 47 – 66, enthält allerdings auch sachliche Fehler. So werden die Veränderungsmeldungen zum Erkennungsmarkenverzeichnis mit dem namentlichen Meldeweg gleichgesetzt, siehe ebd., S. 62.
Hinzu kommen die im Literaturverzeichnis nachgewiesenen Veröffentlichungen von Absolon und die Monographie von Böhme, in deren Zentrum allerdings die Zusammenführung von lebenden Personen, nicht aber die Klärung von Todesfällen steht. Von Schneider und Woche stammen einige wichtige, leider an entlegener Stelle veröffentlichte Aufsätze; siehe auch Smith, Heimkehr, S. 16 f.

2.2.1 Wehrmacht

Die personenbezogenen Informationssysteme der drei Wehrmachtteile waren äußerst kompliziert und in den Details unterschiedlich. Allein im Heer galt es zusätzlich noch Unterschiede zwischen Friedens- und Kriegsregelungen sowie zwischen Ersatz- und Feldtruppenteilen zu beachten. Darüber hinaus war es von Bedeutung, ob es sich um Soldaten, Beamte, Angestellte oder Arbeiter handelte. Bei den Soldaten wiederum waren Unterschiede zwischen den Unteroffizieren und Mannschaften einerseits und den Offizieren andererseits zu beachten. Darüber hinaus wurden die Regelungen während des Krieges mehrfach geändert – in der Regel mit dem Argument, das Meldesystem zu vereinfachen[9].

Dieses Geflecht in allen seinen Verästelungen und Veränderungen aufzuzeigen, kann nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit sein – dem Leser soll lediglich die prinzipielle Funktionsweise vorgeführt werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf den häufigsten Fall, die Soldaten des Heeres. Veränderungen und Besonderheiten bezüglich einzelner Wehrmachtteile oder spezieller Personengruppen werden nur insoweit erwähnt, wie sie für die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sind.

Wie bereits erwähnt, sind innerhalb des Meldesystems der Wehrmacht die numerischen Meldungen einerseits und die namentlichen Meldungen andererseits zu unterscheiden. Während die ersten der Führung quantitative Informationen über die Personallage der Verbände lieferten, dienten die zweiten der personenbezogenen Verwaltung. In manchen Fällen kam es allerdings insofern zu einer Vermischung, als namentliche Meldungen numerisch ausgewertet wurden. Auch wenn also zwischen beiden Teilsystemen enge Verbindungen bestanden, sollen sie der Übersichtlichkeit halber getrennt dargestellt werden.

2.2.1.1 Numerische Meldungen

Für quantitative Angaben über die Personallage gab es grundsätzlich zwei verschiedene Wege – zum einen über die Personalsachbearbeiter (IIa-Meldungen), zum anderen über die Ärzte (IVb-Meldungen).

Zunächst zu den IIa-Meldungen: Jede Kompanie mußte täglich die eingetretenen Verluste, d.h. die Gefallenen, die Verwundeten und die Vermißten, getrennt nach Offizieren und Unteroffizieren/Mannschaften numerisch melden. Diese wurden gesammelt und auf dem Dienstweg – dem IIa-Meldeweg – an das Ober-

[9] Eine interne, schematische Übersicht der Abteilung WVW über die geltenden Bestimmungen mit Stand von ca. 1944 umfaßte vier DIN-A4-Seiten, siehe Übersicht über die z.Zt. geltenden Bestimmungen für die Erstattung von Verlustmeldungen im Heer/Luftwaffe/Marine, BA-MA, RW 48/v.5.

kommando des Heeres gemeldet. Da die täglichen Meldungen insbesondere bei heftigen Kämpfen in unübersichtlichen Lagen notgedrungen ungenau sein mußten und die täglichen Meldungen nicht korrigiert wurden, gab es zusätzlich eine 10-Tages-Meldung. Aber auch diese enthielt natürlich viele Ungenauigkeiten, weil Meldungen auf Schätzung beruhten oder völlig fehlten, Vermißte zurückkehrten oder Verwundete starben. Um das System nicht unnötig kompliziert zu gestalten, wurde trotz Kenntnis der Probleme darauf verzichtet, Korrekturmeldungen zu fordern. Unabhängig davon erstellten die Verbände monatlich oder nach größeren Gefechten einen Zustandsbericht, in den die personellen Verluste natürlich auch eingingen[10].

Für die Truppenführung waren diese Informationen ausreichend, sie erhielt ein Bild von der Lage bei den unterstellten Verbänden. Zusammenfassungen für einen Wehrmachtteil oder die ganze Wehrmacht waren für untergeordnete Kommandoebenen ohne Bedeutung – aus Geheimhaltungsgründen hätten sie sie auch nicht erhalten. Für die übergeordneten Stäbe, die auf Informationen über die Gesamtverluste angewiesen waren, sah die Situation dagegen anders aus. Der IIa-Meldeweg galt gleichermaßen als relativ langsam und unzuverlässig – für die Zusammenstellung von Gesamtverluststatistiken kam er daher kaum in Betracht.

Wesentlich wichtiger war dagegen der IVb-Meldeweg. Täglich hatten die Truppenärzte die Verluste nach dem Stand von 18.00 Uhr telefonisch zu melden. Diese wurden dann über die Ärzte der verschiedenen Kommandoebenen telefonisch oder fernschriftlich an den Heeresarzt sowie die Heeressanitätsinspektion gemeldet. Weil auch diese täglichen Meldungen ungenau waren, gab es zusätzlich eine 10-Tages-Meldung. Diese wiederum war eine quantitative Auswertung der Truppenkrankennachweise – namentliche Listen der Nichtdienstfähigen, Toten und Vermißten -, die ohnehin erstellt werden mußten. Durch diesen Bezug auf konkrete Personen beruhten die IVb-10-Tages-Meldungen auf exakteren Angaben als die anderen numerischen Meldungen. Gleichzeitig waren sie auch relativ schnell – in der Regel lagen die 10-Tages-Meldungen nach vier Tagen dem OKH vor. Daneben gab es auch eine monatliche IVb-Meldung, die jedoch nur für ärztliche Zwecke genutzt wurde. Zunächst existierten der IIa- und der IVb-Meldeweg nebeneinander, die Ergebnisse waren in der Regel durchaus unterschiedlich. Später, bei der Reform des Meldewesens im Jahr 1942, sollte dann dem IVb-Meldeweg der Vorzug gegeben werden[11].

[10] Müller-Hillebrand, Statistic systems, S. 50 f., für die folgenden Ausführungen siehe ebd., S. 43, 53 – 59 und 61.

[11] Luftwaffe und Marine besaßen nur einen Meldeweg, bei der Marine wurden darüber hinaus die Meldungen rückwirkend über Jahre hinweg korrigiert. So finden sich selbst in den letzten Meldungen Ende 1944/Anfang 1945 noch Korrekturen rückwirkend zum Mai 1943, siehe Hauptzusammenstellung nach Kalenderjahren von 1939 bis einschl. November 1944, Anl. 2 zum MWehr 5798/44 g.kdos, BA-MA RW 6/v.582.

2.2.1.2 Namentliche Meldungen

Wesentlich komplizierter, und mit dem numerischen verflochten, war das namentliche Meldesystem. Um seine Funktionsweise zu verstehen, ist es zunächst notwendig, die daran beteiligten Institutionen zu kennen. Hierzu gehören:

Personalbearbeitende Stellen
- Wehrersatzdienststellen (Wehrmeldeämter, Wehrbezirkskommandos, Wehrersatzinspektionen)
- Heerespersonalamt (HPA)
- Einheiten/Verbände

Sanitätsdienste
- Truppenärzte
- Lazarette
- Heeressanitätsinspektion (InSan)
- Zentralarchiv für Wehrmedizin (ZAW)

Suchdienste
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes (ACPG)

Gräberdienste
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK)
- Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegsgräber (ZAK)
- Gräberoffiziere

Nachweisorganisationen
- Wehrmachtauskunftstelle (WASt)
- Standesämter und Amtsgerichte

Statistik-Dienststellen
- Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Wehrmachtverlustwesen (WVW)
- Wehrmachtführungsstab, Org. Vb.

Am Anfang der Existenz eines Soldaten im Personalinformationssystem der Wehrmacht stand die Wehrstammkarte, die die polizeiliche Meldebehörde zusammen mit der Wehrstammrolle an die zuständige Wehrersatzdienststelle übersandte[12]. Diese stellte bei Einberufung ein Wehrstammbuch aus, in dem alle wichtigen Personalinformationen gesammelt werden sollten. Während des Kriegseinsatzes verblieben diese Wehrstammbücher bei den Wehrersatzdienststellen. Außerdem wurde für jeden Soldaten ein Wehrpaß geführt, der sich jeweils bei der Einheit befand, in der der Soldat Dienst leistete. Der Soldat selbst besaß ein Soldbuch. Darüber hinaus stellten die Wehrersatzdienststellen erstmals bei der Musterung jedem Rekruten ein Gesundheitsbuch aus, das dann von ärztlicher Seite weitergeführt wurde. Wie viele derartige Unterlagen vorhanden waren, ist nicht bekannt, als Anhalt kann aber die Überlegung dienen, daß für jeden der ca. 18 Millionen Wehr-

[12] H.Dv.g. 2, Abschn. 19; Absolon, Personalwesen, S. 367 – 376 und 398 f.

machtangehörigen (einschl. Waffen-SS) prinzipiell ein vollständiges Set von Unterlagen anzulegen war. In welchem Umfang dies im letzten Kriegsjahr noch möglich war, muß allerdings offen bleiben.

Eine zentrale Funktion im Informationssystem besaß die Einheit – in der Regel also die Kompanie, bei Offizieren das Regiment. Sie war diejenige Stelle, in deren Verantwortungsbereich sich naturgemäß die meisten meldepflichtigen Änderungen ergaben. Sie führte aber auch die meisten personenbezogenen Unterlagen – und dies, obwohl gerade die Feldeinheiten diejenigen waren, die den Belastungen des Krieges am unmittelbarsten ausgesetzt waren. Wie umfangreich diese Aufgaben waren, zeigt die folgende Auflistung:

- Verluste mußten täglich und 10tägig numerisch auf dem IIa-Meldeweg gemeldet werden.
- Offizierverluste wurden zusätzlich namentlich täglich über den Ia-Offizier an das HPA gemeldet.
- Den höchsten Bekanntheitsgrad hatten sicherlich die Erkennungsmarken, die jeder Soldat mit sich tragen mußte. Zu Kriegsbeginn, bei Ausstellung der Erkennungsmarken, fertigte jede Einheit eine Urliste an, in der alle ausgegebenen Marken mit den Personalangaben ihrer Träger angegeben waren. Für das Heer war nun befohlen, daß alle Veränderungen – wie Versetzungen, Änderungen bei der im Todesfall zu benachrichtigenden Person, aber auch der Tod des Soldaten – zum 10. des Folgemonats zu melden waren[13]. Die Listen, die sogenannten Erkennungsmarkenverzeichnisse, wurden ursprünglich auf dem Dienstweg über die jeweils höchsten Stellen – wie den Befehlshaber des Ersatzheeres und das Reichsluftfahrtministerium – an die WASt übersandt, mit allen Folgen, die ein solch langer Instanzenweg mit sich bringt. Erst später ging man dazu über, die Erkennungsmarkenverzeichnisse unmittelbar an die WASt zu übersenden[14]. Die Bestimmungen des Heeres führten dazu, daß recht oft gemeldet wurde – mitunter liegen für einen einzigen Soldaten 50 Änderungsmeldungen vor. Dadurch läßt sich das Schicksal eines Soldaten allein anhand der Änderungsmeldungen zum Erkennungsmarkenverzeichnis gut verfolgen. Einzelne fehlende Meldungen sind unter diesen Umständen nur von geringer Bedeutung.

  Die Luftwaffeneinheiten meldeten viel seltener, weil Versetzungen nicht in die Erkennungsmarkenverzeichnisse einzutragen waren. In der Regel sind daher Luftwaffenangehörige in den Erkennungsmarkenverzeichnissen nur wenige

[13] H.Dv.g. 2, Abschn. 20; die Marine kannte zwar keine Erkennungsmarkenverzeichnisse, die Stammarineteile führten aber zusätzlich Besatzungslisten, die ständig aktuell gehalten wurden, siehe Anl. zum O.B. Heft 15, Nr. 15; Woche, Erkennungsmarken I, S. 446; Woche, Erkennungsmarken II, S. 406.

[14] Allgemeine Heeresmitteilungen, Blatt 20 vom 7.10.1939, S. 292, Nr. 666: Erkennungsmarkenverzeichnisse; WASt/Ref. VII, Az 702 vom 19.9.1939, an Abteilungsleiter, Betr.: Erkennungsmarkenverzeichnisse; Besondere Luftwaffenbestimmungen vom 6.11.1939, S. 311, Nr. 719: Erkennungsmarkenverzeichnisse.

Male erwähnt – und wenn diese verlorengingen, waren die Konsequenzen wesentlich gravierender[15].

- Für jeden Soldaten verwahrte die Einheit – bei Offizieren das Regiment – den Wehrpaß und nahm die Eintragungen vor, die sich aus der Tätigkeit in der Einheit ergaben. Bei einer Versetzung mußte der Wehrpaß an die neue Einheit übersandt werden, im Todesfall an den Ersatztruppenteil, der ihn wieder an die Wehrersatzdienststelle weiterleitete. Diese wiederum händigte den Wehrpaß den Angehörigen aus.
- Für den Zeitraum, in dem ein Soldat der Einheit angehörte, wurde für ihn ein Kriegsstammrollenblatt angelegt, das im Fall des Ausscheidens an die Wehrersatzdienststelle zu übersenden war. Die Soldbücher der Toten sowie die sie betreffenden Kriegsstammrollenblätter mußten an die Wehrersatzdienststellen bzw. den Stamm-Marineteil abgegeben werden[16].
- War ein Soldat gefallen, vermißt, gefangen oder einem Lazarett zur Behandlung übergeben, mußte eine namentliche Verlustmeldung erstellt werden. Diese wurden auf Verbandsebene in Listen zusammengefaßt und an das OKH, die Wehrersatzdienststelle sowie – im Todesfall zusammen mit der unteren Hälfte der Erkennungsmarken – an die WASt weitergeleitet[17]. In speziellen Fällen, wie beim Tod von Ritterkreuzträgern, Parteiangehörigen etc., waren noch weitere Stellen zu informieren. Anders als die numerischen Meldungen, die nicht korrigiert wurden, und anders als die Erkennungsmarkenverzeichnisse, bei denen neue Meldungen nur notwendig waren, wenn sich Änderungen ergaben, wurden die Verlustmeldungen auch rückwirkend korrigiert. Wenn ein Vermißter lebend seine Truppe erreichte oder als Verwundeter bzw. Toter geborgen wurde, dann mußte die ursprüngliche Verlustmeldung geändert werden. Diese Änderungspflicht galt jedoch nicht nur für falsche Annahmen über das Schicksal des Betroffenen. Selbst wenn ein Gefallener rückwirkend befördert wurde – was des öfteren vorkam –, wurde die diesbezügliche Verlustmeldung korrigiert[18].
- Die wichtigste – und wohl auch schwierigste – Pflicht der Einheit war es, die Angehörigen des Toten zu informieren und gegebenenfalls seinen Nachlaß zu übersenden[19].

[15] L.Dv. 1000, Abschn. 20, Nr. IV e.

[16] H.Dv. 75, Anl. 9; Anl. zum O.B. Heft 15, Nr. 9; Oberkommando der Wehrmacht/AWA/WVW (II), Az 31 t Nr. 4300/44: Bestimmungen und Richtlinien für den Wehrmacht-Gräberdienst bei der Truppe vom 18.10.1944, BA-MA, RW 6/v.519.

[17] Besondere Luftwaffen-Bestimmungen, Nr. 3 vom 22.1.1940, S. 19, Nr. 62: Verlustmeldungen; H.Dv. 75, Anl. 8; H.Dv. 21, T. 2, Abschn. C; H.Dv.g. 2, Abschn. 19; M.Dv. 240, Abschn. XVIII.

[18] Besondere Luftwaffen-Bestimmungen, Nr. 3 vom 22.1.1940, S. 19, Nr. 62: Verlustmeldungen, Merkblatt Waffen-SS 1020, Kapitel A; Anl. zum O.B. Heft 15. Nr. 6.

[19] H.Dv.g. 2, Abschn. 21; Absolon, Melde- und Nachrichtenwesen, S. 97.

- War ein Soldat gefallen und von der Truppe beerdigt worden, mußte eine Grabmeldung in zweifacher Ausfertigung mit detaillierten Angaben zur Person und zur Grablage an den zuständigen Wehrmachtgräberoffizier erstattet werden.

Weitere Personalunterlagen wurden für die Offiziere beim Heerespersonalamt bzw. für die Unteroffiziere bei den Ersatztruppenteilen geführt. Auch die Ergänzungseinheiten waren in das System eingebunden – sie mußten wöchentlich über die Heimkehr von Vermißten, Internierten und Gefangenen berichten[20].

Das zweite wichtige Informationssystem wurde von den Sanitätsdiensten unterhalten. Ähnlich wie die Einheiten hatten dabei die Truppenärzte zahlreiche Aufgaben:

- Analog zu den Einheiten mußten sie täglich die Toten, Verwundeten und Vermißten numerisch auf dem ärztlichen Dienstweg (IVb-Meldeweg) melden. Auch hier gab es 10-Tages-Meldungen zum 10., 20. und zum Monatsende.
- Zum 1., 11. und 21. eines jeden Monats war der Truppenkrankennachweis – eine Liste aller am Stichtag nicht Dienstfähigen, Toten und Vermißten – zu erstellen und auf dem Arztdienstweg an die Sanitätsinspektion im OKW weiterzuleiten[21].
- Für jede Einheit wurde ein Truppenkrankenbuch geführt, in das alle Toten, Vermißten, Kranken und Verwundeten eingetragen wurden. Sobald es abgeschlossen war, mußte es dem Zentralarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden.
- Für jeden Soldaten führten die Truppenärzte ein Gesundheitsbuch, das den Soldaten – analog zum Wehrpaß – durch die Wehrmacht begleitete.

Relativ häufig kam es vor, daß die Einheiten Kranke und Verwundete an Lazarette abgaben und daher nicht mehr in der Lage waren, weitere Meldungen zu erstatten. Doch auch hier existierte ein engmaschiges Meldesystem:

- Jedes Lazarett führte ein Lazarettkrankenbuch, das nach Abschluß an das Zentralarchiv einzusenden war.
- Monatlich zum 5. mußte der Lazarettkrankennachweis , d.h. eine Liste aller am Stichtag vorhandenen Patienten, an die Sanitätsinspektion übersandt werden.
- Wöchentlich waren die Zu- und Abgänge als Sammelliste mit zusätzlicher Karteikarte für jeden Einzelfall an die WASt melden, die die Listen dann wieder an das Zentralarchiv weiterleitete.
- Für jeden Patienten wurde ein Krankenblatt geführt, das nach Abschluß der Behandlung an das Zentralarchiv zur Auswertung zu übergeben war.

[20] Besondere Luftwaffen-Bestimmungen, Nr. 37 vom 9.9.1940, S. 464, Nr. 1054: Verlustmeldungen.

[21] H.Dv. 21, T. 2, Abschn. A.

- Im Todesfall mußte das Lazarett alle Pflichten der Einheit übernehmen, d.h. die Grabmeldung an den Wehrmachtgräberoffizier erstatten, die Einheit und die Angehörigen benachrichtigen sowie die Verlustmeldung erstatten[22].

Die Lazarette waren zwar nicht in demselben Umfang wie die Einheiten und die Truppenärzte den Belastungen der Kriegführung unterworfen, aber doch stärker als die Heimatdienststellen, die die eingehenden Informationen »lediglich« bearbeiteten. Insbesondere gilt dies für die Endphase des Krieges, als viele Lazarette selbst unmittelbar von den Kampfhandlungen betroffen waren. Ihre Unterlagen wurden dabei oft vernichtet, viele gelangten aber auch erst nach dem Krieg in die vorgesehenen Archive.

Die von den Truppenärzten und Lazaretten erstellten Meldungen wurden von der Heeressanitätsinspektion unter ärztlichen Aspekten ausgewertet und dann über die Wehrmachtauskunftstelle an die Krankenurkundensammelstelle bei der Militärärztlichen Akademie weitergeleitet. Besser bekannt unter der späteren Bezeichnung »Zentralarchiv für Wehrmedizin«, wurden hier auch die abgeschlossenen Unterlagen der Truppenärzte und Lazarette (Truppen- und Lazarettkrankenbücher) gesammelt, um sie für die medizinische Forschung auswerten zu können. Damals wie heute stellen sie eine wesentliche Informationsquelle für das individuelle Schicksal dar. Zuverlässige Zahlen über den ursprünglichen Umfang dieser Unterlagen existieren nicht, einen Hinweis auf die Dimensionen ergeben jedoch folgende Angaben: Am 21. August 1944 hatte das Zentralarchiv 1136 Mitarbeiter, die ca. 12 Millionen Krankenblätter und ca. 430 000 Krankengüter, vor allem des Heeres und der Luftwaffe, aber auch des RAD, der OT und des DRK verwahrten. Die Marine besaß darüber hinaus eigene Aufbewahrungsstellen, die am 26. Mai 1943 bereits über fast 400 000 Krankenblätter und ca. 30 000 Krankengüter bzw. Krankenmeldebücher verfügten[23].

Ein eigenes Subsystem bildeten die Suchdienste, die von den humanitären Organisationen unterhalten wurden. Derartige Auskunftbüros waren bereits seit der Genfer Konvention von 1889 Bestandteile kriegsvölkerrechtlicher Verträge, die Entwicklung hin zu einer internationalen Kriegsgefangenen-Informations-Austausch-Zentrale, die bereits während des Krieges arbeitete, sollte dagegen erst mit Ende des Ersten Weltkriegs zu einem Abschluß kommen. In der Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 wurde dann festgeschrieben, daß auf neutralem Gebiet eine Auskunftstelle einzurichten sei, deren Aufgabe darin bestehen sollte,

[22] H.Dv. 75, Anl. 8; H.Dv. 21, T. 2, Abschn. B und C; Anl. zum O.B. Heft 15, Nr. 7 – 8; Übersicht über die z.Zt. geltenden Bestimmungen für die Erstattung von Verlustmeldungen im Heer/Luftwaffe/Marine, BA-MA, RW 48/v.5; Schneider, Krankenbuchlager, S. 199 f.

[23] Die Krankenurkundensammelstelle wurde am 1.9.1941 als Zentralarchiv für Wehrmedizin selbständig und im Reichstagsgebäude untergebracht, später wurden Teile nach Spandau und Oppeln ausgelagert. Die Marine und die Waffen-SS hatten ihre eigenen Sammelstellen, siehe vor allem Müller, Statistische Auswertung, S. 157 – 185; siehe auch Kroener, Personelle Ressourcen, S. 883; Absolon, Personalwesen, S. 398; Schneider, Krankenbuchlager, S. 200 f.

alle auf amtlichem oder privatem Weg eintreffende Angaben über Kriegsgefangene zu sammeln und an die jeweiligen Heimatländer weiterzuleiten[24].

In Erwartung kriegerischer Ereignisse richtete das Internationale Rote Kreuz bereits am 15. September 1938 eine solche Informationszentrale, die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre (ACPG), in Genf ein. Mit Kriegsbeginn wurde am 14. September 1939, wie für jedes kriegführende Land, eine spezielle deutsche Sektion gegründet. Die ACPG beschäftigte bis zu 3000 Personen, ihre Kartei umfaßte 1943 bereits 43 Millionen Namen, wobei der größte Einzelbereich, die »section allemand«, 10 Millionen Meldungen über Deutsche enthielt[25].

Auf der nationalen Ebene hatte das Deutsche Rote Kreuz 1939 das Amt S (Sonderbeauftragter) gegründet, ursprünglich um die polnischen Soldaten in der Kriegsgefangenschaft zu betreuen. Im Laufe der Jahre erweiterten sich die Aufgaben – das Amt S begann, nach vermißten Wehrmachtangehörigen zu suchen. Für den Kontakt zu den Angehörigen und Befragungen standen dem Amt sogar Landes- und Kreisnachforschungsstellen zur Verfügung[26].

Die Informationsstränge verliefen nun folgendermaßen:

- Gem. Art. 36 der Genfer Konvention von 1929 mußte jeder Kriegsgefangene binnen einer Woche Gelegenheit erhalten, eine Benachrichtigungskarte an seine Angehörigen abzusenden.
- Die ACPG gab vierzehntägig Listen heraus, in denen alle Änderungen enthalten waren, sei es, daß ein Kriegsgefangener verstorben oder nur in ein anderes Lager verlegt worden war.
- Darüber hinaus hatten die Kriegsgefangenen die Möglichkeit, an die Heimat zu schreiben – bei der ACPG gingen durchschnittlich täglich 80 000 Briefe ein[27].

Gemäß der Genfer Konvention hätte der Postverkehr über die Schutzmächte abgewickelt werden müssen, realiter entwickelte sich jedoch eine Mehrgleisigkeit dahingehend, daß sowohl der Weg über die Schutzmächte als auch der über die ACPG genutzt wurde.

Daneben betrieb die ACPG einen Suchdienst – und dies recht effizient. Da sie schon seit 1939 mit Hollerith-Maschinen arbeitete, war sie in der Lage, mit wenig Aufwand Listen von Regimentsangehörigen oder Lagerkameraden für Befra-

[24] Kriegsgefangenenkonvention 1929, Art. 79; eine ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, Aufgabenstellung und Funktionsweise der Auskunftstelle findet sich in Djurovic, L'Agence Centrale, insbes. S. 31 – 41, 74 und 87 – 89.

[25] Insgesamt besaß die ACPG 26 nationale Dienste, die wichtigste Abteilung war jedoch die Sektion für Todesfälle, siehe Böhme, Gesucht wird, S. 36, 120, 133 und 167; Djurovic, L'Agence Centrale, S. 118, 153 und 166; Fischer, Sanitätsdienst, 5, S. 4040.

[26] 1943 wurde das Amt S des DRK, das diese Karteien führte, ähnlich wie auch die anderen später noch zu erwähnenden Dienststellen, nach Eisenach evakuiert, siehe DRK-Suchdienst/Zöfelt vom 1.3.1955, Betr.: Vorgeschichte des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, Archiv DRK-Suchdienst; Böhme, Gesucht wird, S. 29 f.

[27] Siehe hierzu und zum folgenden Absatz: Djurovic, L'Agence Centrale, S. 91, 127 und 135; Fischer, Sanitätsdienst, 5, S. 4040; Rapport, 2, S. 12, 34 – 40 und 62.

gungen zu erstellen. Auf der nationalen Ebene arbeitete die ACPG in diesen Fragen mit den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften zusammen, wobei das DRK-Amt S dann wiederum Arbeitsbeziehungen zur WASt unterhielt. Daneben gab es aber auch direkte Kontakte zwischen der WASt und der ACPG. Dieses System funktionierte relativ gut, soweit es die Kriegsgefangenen in westlichem Gewahrsam betraf, schlechter bezüglich der Zivilvermißten und gar nicht in Richtung Osten[28].

Eine weitere, eigene Art von Informationen verwalteten die Organisationen, die sich mit der Erfassung, Verwaltung und Pflege von Gräbern befaßten. Dies waren zunächst der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, dessen Aufgabe ursprünglich darin bestanden hatte, die Gräber des Ersten Weltkrieges zu pflegen. Der Wunsch, auch die Pflege aller Gräber des Zweiten Weltkrieges zu übernehmen, scheiterte am Widerstand der Wehrmacht, so daß sich der Volksbund mit der Pflege der Gräber auf Reichsgebiet zufrieden geben mußte. Mit der Registrierung dieser Grabstätten wurde wiederum das Zentralnachweiseamt für die Erfassung der Kriegerverluste und Kriegsopfer (ZAK) beauftragt, dessen Aufgabe es gewesen war, die Todesfälle des Ersten Weltkrieges abzuwickeln. Solange der Krieg noch außerhalb des Reichsgebietes stattfand, war die Zahl der militärischen Toten – und damit auch die Bedeutung dieser Informationsquelle – gering, dies sollte sich aber mit dem Beginn des Luftkrieges über dem Reich, den Bombardierungen und letztlich mit dem Endkampf auf dem Reichsgebiet ändern[29].

Gegen den Widerstand, nicht nur des Volksbundes, sondern auch der Partei, war es also der Wehrmacht gelungen, sich die Fürsorge für die Soldatengräber außerhalb des Reichsgebietes vorzubehalten. Zuständig hierfür waren die Gräberoffiziere, deren Aufgabe die Registrierung und Pflege dieser Grabstätten sowie die Anlage von Friedhöfen war. Die Wehrmachtgräberoffiziere erhielten die Grab-

[28] Der in diesem Zusammenhang oft zu findende Hinweis, die UdSSR hätte die Genfer Kriegsgefangenenkonvention nicht ratifiziert, greift zu kurz. Es wird dabei übersehen, daß sowohl die UdSSR als auch das Deutsche Reich die Genfer Verwundeten-Konvention von 1929 ratifiziert hatten – und diese sah in Art. 4 ähnliche Informationspflichten und -rechte vor, wie sie für die Kriegsgefangenen galten. Trotzdem sind diese Vorschriften im Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR nicht angewandt worden, siehe Bekanntmachung über das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 29.3.1938, in: RGBl., T. 2, 1934, S. 214; siehe auch Böhme, Gesucht wird, S. 13 f; Djurovic, L'Agence Centrale, S. 128, 151, 170, 184 und 215; Fischer, Sanitätsdienst, 5, S. 4040; Rapport, 2, S. 33, 43, 48, 55, 174 und 187.

[29] Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge/Bundeszentrale vom 4.12.1948 an den Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets, BA, B 150/338 H1; Deutsche Dienststelle, Oktober 1962: Die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Deutsche Dienststelle, Handakten Kirchhoff; Der Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Personal und Verwaltung vom 22.4.1950, Betr.: Vorschläge für die Organisation eines Bundesamtes für die Fragen, die die Kriegsopfer betreffen, Deutsche Dienststelle, Handakten Veit; Chronik Deutsche Dienststelle, T. 2, Abschn. 5 – 7.

meldungen der Einheiten mit umfangreichen Angaben und einer Skizze der Grablage. Sie selbst wiederum führten je eine Orts- und eine Namenskartei der von ihnen verwalteten Friedhöfe und Gräber. Je eine weitere Karteikarte übersandten sie an das OKW als auch die WASt. Außerdem mußte die Zahl der erfaßten Gräber monatlich zum 1. und 15. gemeldet werden. Planskizzen der von ihnen verwalteten Friedhöfe hatten die WGO vierteljährlich vorzulegen[30]. Die Zahl der so erfaßten Gräber ist nicht exakt bekannt, sie könnte bei ca. 2 Millionen liegen.

Die für die vorliegende Untersuchung bei weitem wichtigsten Organisationen sind jedoch die Dokumentationsstellen, die gemäß dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 mit Kriegsbeginn einzurichten waren – eine Forderung, die im wesentlichen eine Fortschreibung des Artikels 14 der Haager Landkriegsordnung darstellte[31].

Am 26. August 1939 wurde daher die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASt) aufgestellt[32]. Ursprünglich in einer geräumten Schule in der Hohenstaufenstr. 47/48 in Berlin untergebracht, entwickelte die neue Dienststelle bald einen immer größeren Platzbedarf. Hatte die Kriegsstärkenachweisung vom 1. März 1939 noch 236 Mitarbeiter ausgewiesen, umfaßte die WASt bei Beginn des Ostfeldzugs bereits ca. 1650 Mitarbeiter. Im Jahr 1943, bevor sie von Berlin nach Thüringen verlegt wurde, beschäftigte sie bereits knapp 4000 Mitarbeiter[33].

Die WASt hatte folgende Aufgaben:

- Registrierung und Bearbeitung der eingehenden Meldungen über die deutschen Soldaten
- Registrierung und Weiterleitung der Meldungen über fremde Kriegsgefangene
- Nachweis der Kriegsgräber
- Verwahrung von Kriegstestamenten
- Übergabe von Nachlässen an die Angehörigen und Verwahrung unanbringlicher Nachlässe
- Erstattung von Kriegssterbefallanzeigen.

30 WASt/Ref. IV vom 11.10.1939 an Direktor Dr. Bourwieg, Betr.: Aufzeichung zu meinem Vortrag vom 10.10.1939, BA-MA, RW 48/v.8; OKW/AWA/VWV vom 1.6.1941, Dienstanweisung für den Wehrmacht-Gräberoffizier, Entwurf, BA-MA, RH 13/16. Die Wehrmacht konkurrierte hier mit dem Volksbund, siehe Gräberfürsorgeverordnung, § 1 und 2; siehe auch Müller-Hillebrand, Statistic systems, S. 50; Woche, Wehrmachtauskunftstelle, S. 7; Woche, Wehrmachtgräberoffiziere, S. 436.

31 Kriegsgefangenenkonvention 1929, Art. 77 – 80.

32 Ursprünglich ein Referat innerhalb der Abteilung »Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen« des OKW, wurde die WASt schon bald (ab 1.12.1939) als nachgeordnete Dienststelle des OKW selbständig, siehe WASt/Gruppe V vom 31.10.1939 an Abteilungsleiter, BA-MA, RW 48/v.1; OKW: Kriegsspitzengliederung OKW – Heft 1 vom 1.3.1939, BA-MA, RHD 18/13.

33 Zum Schluß belegte sie 18 000 qm Büroraum an neun verschiedenen Standorten innerhalb von Berlin, siehe hierzu auch die Übersicht im Anhang, S. 325 f.

Im wesentlichen entsprach der obige Aufgabenkatalog dem Tätigkeitsgebiet, das das Zentralnachweiseamt weiterhin für den Ersten Weltkrieg wahrnahm[34]. Der Großteil des Personals dieser Dienststelle wurde allerdings in die WASt übernommen – eine wichtige Voraussetzung, um innerhalb kurzer Zeit eine funktionierende Organisation zu schaffen[35].

Zu melden waren der WASt alle Angaben über den Verbleib von Soldaten, d.h. insbesondere Angaben über den Diensteintritt von Soldaten, Versetzungen, Verwundungen und Erkrankungen einschließlich der Genesung, zu benachrichtigende Angehörige sowie Meldungen über Gefangenschaft, Vermißtsein oder den Tod von Soldaten. Für jeden einzelnen Wehrmachtangehörigen wurde eine Karteikarte angelegt, auf der die eingehenden Meldungen eingetragen wurden – bis zum Ende des Krieges sollten es ca. 15 Millionen Karteikarten werden. Daneben gab es eine separate Gräberkartei, auf der die Grablagen detailliert nachgewiesen waren sowie je eine Kartei der eigenen und der fremden Kriegsgefangenen – jeweils getrennt nach Nationen[36].

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, erhielt die WASt folgende Meldungen:
- namentliche Verlustmeldungen
- wöchentliche Meldungen über Zu- und Abgänge der Lazarette
- Erkennungsmarkenverzeichnisse und Veränderungsmeldungen hierzu
- unzustellbare Nachlässe
- Gräbermeldungen von den Gräberoffizieren.

Hinzu kamen weitere Informationen:
- Entsprechend den Vorschriften der Kriegsgefangenenkonvention erhielt die WASt von den Westalliierten entweder über die Zentralauskunftstelle des IKRK oder direkt von der Gewahrsamsmacht Listen der Kriegsgefangenen und der vom Feind tot aufgefundenen deutschen Soldaten.
- Von den Wehrmachtgerichten wurde sie über die Hinrichtung von Soldaten benachrichtigt. Für die Erfassung der Gesamtverluste ist dies deswegen von besonderer Bedeutung, weil für diese Personen weder Verlustmeldungen noch Kriegssterbefallanzeigen erstattet wurden – mit Rechtskraft des Todesurteils galten sie als aus der Wehrmacht ausgestoßen, die Bestimmungen über Soldaten galten daher für sie nicht mehr.

[34] Chronik Deutsche Dienststelle, T. 1, Abschn. 12 und 13.

[35] Ein Beispiel: Das Referat VIII bestand bei der Aufstellung aus 6 Personen, die alle aus dem ZAK übernommen waren, bis zum 21.6.1940 war das Referat aber bereits auf 111 Personen angewachsen, siehe WASt/Ref. VIII vom 25.6.1940, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen, BA-MA, RW 48/v.13; siehe auch: WASt/Referat I: Erfahrungsbericht über die Erstattung von Kriegssterbefallanzeigen, Berlin, 14.5.1940, BA-MA, RW 48/5.

[36] WASt: Geschäftsordnung für den inneren Dienst der WASt vom 10.2.1942, Berlin 1942, Deutsche Dienststelle, Handakten Kirchhoff. Darüber hinaus führten die einzelnen Referate weitere Karteien, die eingehenden Meldungen wurden sortiert und verwahrt.

- Darüber hinaus erhielt sie die Anfragen von Angehörigen und Behörden, die mitunter wichtige Informationen über das Schicksal von Gesuchten beinhalteten – so z.B., wenn eine Ehefrau mitteilen konnte, wann und woher der Ehemann ihr seine letzte Nachricht hatte zukommen lassen[37].

Die Aufgabe der WASt bestand nun darin, diese Informationen nicht nur zu registrieren, sondern auch Auskunft über das Schicksal von Soldaten an jedermann zu geben, d.h. sowohl gegenüber Behörden, als auch Wehrmachtdienststellen und Privatleuten, insbesondere Angehörigen. Innerhalb der Wehrmacht war sie die einzige hierzu autorisierte Stelle. Wöchentlich mußte sie Listen mit Änderungsmeldungen an die Schutzmächte und die Internationale Auskunftstelle in Genf senden sowie auf Anfrage Einzelauskünfte geben[38].

Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ist dies eine äußerst wichtige Feststellung – die WASt war die zentrale Sammelstelle, und zwar keineswegs nur für militärische Meldungen, sondern genauso auch für die auf privatem Weg gewonnenen Informationen. Eines ist allerdings auch festzuhalten – aktive Vermißtennachforschung gehörte nicht zu den Aufgaben der WASt. Auch wenn diese Aufteilung wenig sinnvoll erscheint, Vermißtensuche war die Domäne der Suchdienste – und von daher genügt es eben nicht, sich nur mit dem Meldewesen der Wehrmacht zu beschäftigen.

Eine weitere wichtige Funktion der WASt ergab sich aus der Personenstandsverordnung für die Wehrmacht. Anders als bei den Todesfällen von Zivilpersonen war hier festgelegt, daß der Tod eines Soldaten nur durch die WASt beim Standesamt des letzten Wohnortes angezeigt werden durfte. Dies bedeutete, daß Identität des Toten, Todesort und -zeit bekannt sein mußten. Außerdem mußte der letzte Wohnsitz – und damit das zuständige Standesamt festgestellt werden. Zuletzt waren die zu benachrichtigenden Angehörigen zu ermitteln, weil ein Kriegssterbefall erst mit Zustellung der Urkunde an die Angehörigen abgeschlossen war. All dies gehörte zu den Aufgaben der WASt – und anders als in den Fällen, in denen sie lediglich die eingehenden Nachrichten registrierte, war sie bei Todesfällen verpflichtet, aktiv alle Informationen einzuholen, die für die Erstattung der Kriegssterbefallanzeige notwendig waren. Die Beurkundung wiederum war die

[37] Die Genfer Kartei beinhaltete immerhin Informationen über 10 Millionen Deutsche. Dies galt natürlich nur im Geltungsbereich der Genfer Kriegsgefangenenkonvention, d.h. vor allem nicht im Osten. Kriegsgefangenenlisten wurden entweder über die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und die Auskunftstelle des IKRK in Genf, direkt von den nationalen Auskunftstellen über Genf oder unmittelbar unter den nationalen Auskunftstellen ausgetauscht, siehe WASt/Ref. Verw. 6/20.9. an Dr. Junot vom 20.9.1939, BA-MA, RW 48/v.1; Deutsche Dienststelle/Heinz Lente: Die Deutsche Dienststelle, o.J., ca. Anfang 1957, Deutsche Dienststelle, Handakten Kirchhoff; WASt/Ref. VIII vom 25.6.1940, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen, BA-MA, RW 48/v.13; Böhme, Gesucht wird, S. 36; Smith, Heimkehr S. 17 – 20.

[38] Kriegsgefangenenkonvention 1929, Art. 77; H.Dv. 75, Anl. 8; Anl. zum O.B. Heft 15, Nr. 14.

Voraussetzung für alle juristischen Konsequenzen des Todes, seien es Erbschaften, Witwenrenten oder Wiederverheiratungen[39].

Solange dieses Verfahren funktionierte, war sichergestellt, daß alle vollständig geklärten Todesfälle von Soldaten auch bei der WASt registriert waren. Und die Pflicht zu ermitteln sorgte dafür, daß die Todesfälle, die der WASt bekannt wurden, auch weitestgehend vollständig dokumentiert sind. Von daher war die WASt also über Tote schon immer besonders gut informiert – besser als über die Lebenden, ein Umstand, der sich für die vorliegende Untersuchung als äußerst vorteilhaft erweisen sollte.

Daneben gab es ein anderes Verfahren, um den Tod von Soldaten vorläufig festzustellen. Personen, die ein berechtigtes Interesse besaßen, konnten Verschollene für tot erklären lassen. Als verschollen galt, »wessen Aufenthalt während längerer Zeit unbekannt« war, sofern »ernstliche Zweifel an seinem Fortleben begründet« waren, wobei der Antragsteller »die zur Begründung angeführten Tatsachen glaubhaft machen« mußte[40]. Nur aus dem Faktum, daß ein Soldat vermißt war, konnte nicht abgeleitet werden, daß er tot war – er konnte sich ja lebend in Gefangenschaft befinden. Von daher mußte die WASt eingeschaltet werden.

Wenn nicht spezielle Umstände vorlagen, dann konnten darüber hinaus Todeserklärungen erst ein Jahre nach Friedensschluß erfolgen – eine Bedingung, die im Krieg eben nicht zu erfüllen war. Außerdem galt es als unschicklich, einen Angehörigen übereilt zum »offiziellen« Toten zu erklären. In den Kriegsjahren besaß dieses Verfahren daher keine große Bedeutung, nach dem Krieg stellte es jedoch oft die einzige Möglichkeit dar, dringende personenstandsrechtliche Fragen zumindest vorläufig zu lösen.

Soweit zu den Nachweisstellen, die für die Auswertung zuständige Stelle befand sich jedoch im Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Wie im Mobilmachungsplan vorgesehen, nahm am 25. August 1939 die Abteilung »Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen« ihre Arbeit auf. Zuständig war sie für die Registrierung der eigenen Verluste und der Kriegsgräber, die eigenen Gefangenen in fremdem Gewahrsam, die fremden Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen – also im wesentlichen die Themen: Verluste, Gräber und Kriegsgefangene[41]. Im folgenden wird der

39 § 26, 3. VO zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 4.11.1939, RGBl., T. 1, 1939, S. 2163 – 2167; siehe auch H.Dv. 75, Anl. 8; Besondere Luftwaffen-Bestimmungen, Nr. 3 vom 22.1.1940, S. 19, Nr. 62: Verlustmeldungen; Anl. zum O.B. Heft 15, Nr. 12; Absolon, Melde- und Nachrichtenwesen, S. 104 – 106.

40 Verschollenheitsgesetz, § 1.

41 Unterstellt war sie dem General z.b.V für das Kriegsgefangenenwesen, der ab 1.12.1939 die Bezeichnung: Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen führte, siehe OKW, Az. 2f 24.10e Kriegsgef. Ch 2 (1) vom Juli 1940, Geschäftsverteilungsplan der Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen, OKW, Deutsche Dienststelle, Handakten Kirchhoff; WASt/Ref. VIII vom 25.6.1940, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen, BA-MA, RW 48/v.13; Chronik Deutsche Dienststelle, T. 2, Abschn. 1 und 2.